Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 68. Donnerstag den 6. Juni 1907. 35. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Kamarilla und Tafelrunden.

Er weiß es besser — der „Berl. L.-A." nämlich. Dieses ungemein charaktervolle Blatt schreibt Dienstag abend in seinem offiziösen Sperrdruck:

„Seit einiger Zeit gefällt sich ein Teil der Presse darin, in mehr oder minder versteckter Weise von einer Kamarilla zu reden, deren Beseitigung anfangs Mai geglückt sein soll. Es hieße den Charakter und die Selbständigkeit des Urteils unseres Kaisers vollständig verkennen, wenn man seinen Hof für einen geeigneten Boden für politische Intrigen halten wollte. Unser Kaiser besitzt bekanntermaßen einen großen Kreis von Vertrauten, deren Ansicht über Tagesfragen aller Art er, wie es sein gutes Recht ist, neben der Ansicht der verantwortlichen Minister von Zeit zu Zeit zu hören pflegt; aber daraus auf eine unverantwortliche Nebenregierung schließen können nur solche Leute, die von der Persönlichkeit und dem starken Willen des Monarchen keine Ahnung haben. Wir werden infolgedessen von diesen Quertreibereien, deren Zweck zu durchsichtig ist, nach wie vor keine Notiz nehmen."

Das Heiterste an diesem hochoffiziösen Getue ist, daß der „L.-A." am Morgen desselben Tages noch selbst allerlei Mitteilungen über den Eulenburgschen Kreis aufgetischt hatte. Die „Ahnung" von dem „starken Willen" scheint somit ziemlich plötzlich — sozusagen über Mittag — über den „L.-A." gekommen zu sein.

Graf Wilhelm Hohenau hat übrigens schon am 3. Mai aufgehört, beim Kaiser Dienst zu tun. Er wurde damals, dem „B. T." zufolge, sofort durch den Obersten Frhrn. v. Marschall als Flügeladjutant ersetzt. Tags zuvor hatte der Kronprinz — das war der „feine junge Prinz", von dem die „Leipz. N. N." gesprochen hatten — dem Kaiser die Nummern der „Zukunft" übergeben, die er selbst von ehemaligen Regimentskameraden erhalten hatte. Das „B. T." will wissen, daß auch in den hohen Kommandostellen ein Wechsel bevorstehe, da gewisse Persönlichkeiten beschuldigt werden, das Offizierkorps einzelner Regimenter nicht genügend beaufsichtigt zu haben.

Der Streik der französischen Seeleute,

an dem sich nicht blos Matrosen, sondern auch Kapitäne und Schiffsoffiziere beteiligen, richtet sich nicht gegen die Reeder, sondern gegen die Regierung. Ueber die Ursachen des Riesenstreiks, der von unabsehbaren Schäden für Frankreichs gesamte Volkswirtschaft begleitet ist, wird dem „Hannov. Cour." aus Paris geschrieben: Die seemännische Bevölkerung Frankreichs untersteht nach dem System der Inscription maritime (Gesetze von 1795 und 1857) einer besonderen Aufsicht des Marineministers. Der Staat kontrolliert auch die Invalidenkasse, die schon von Colbert angelegt ist. Die Seeleute werfen den Regierungen Frankreichs seit Ludwigs XV. vor, daß sie bei ihren ewigen Geldverlegenheiten aus dieser Kasse Hunderte von Millionen entnommen haben, ein Kapital, das mit Zinseszins seit 1740 etwa auf 3 Milliarden angewachsen wäre. Natürlich bestreitet die Regierung die Richtigkeit dieser etwas kühnen Berechnung. Man ist aber einverstanden damit, die Pensionen, die jetzt nur 204 Franken für Matrosen und 780 Franken für Kapitäne betragen, zu erhöhen, und zwar nach dem erst jüngst am 23. Mai vorgelegten Gesetzentwurf auf 360 Franken bezw. 1000 Franken. Das stellt die Seeleute aber nicht zufrieden; sie fordern nach der früheren Vorlage des Deputierten Siegfried 600 bis 1800 Franken Pension, und auf den Einwand, dem Staat fehle es an Mitteln zu einer solchen Bewilligung, erwidern sie: „Gebt uns das Geld wieder, das Ihr aus unserer Kasse genommen habt!" Der Ausstand ist schon auf dem letzten Nationalkongreß beschlossen und jetzt auf Weisung des Anschlusses zur Ausführung gekommen.

Am Montag haben nun Abordnungen der streikenden Seeleute in Paris ihr Heil beim Marineminister versucht. Marineminister Thomson wies auf alle Fürsorge-Maßnahmen hin, die in letzter Zeit mit Rücksicht auf die eingeschriebenen Seeleute ergriffen worden sind, und legte dar, daß dieser für die Beteiligten eine erhebliche Befriedigung ihrer Wünsche enthielten. Die Marinekommission werde erwägen, was noch darüber hinaus getan werden könne, es müsse jedoch jede Agitation unterlassen werden, die eine Verständigung verhindere. Es sei Pflicht der Regierung, die Seehandels-Beziehungen und den Seeverkehr sicher zu stellen, da ein Aufhören derselben Frankreichs Handel und Industrie der Gnade der auswärtigen Konkurrenten ausliefere. Eine sofortige Wiederaufnahme der Arbeit könne die Lösung des Konflikts erleichtern. Infolge dessen rate er, der Minister, zur Beruhigung und zu friedlichem Einvernehmen. Wenn der Ausstand sofort beendet würde, werde keine Maßnahme gegen die Ausständigen ergriffen werden und der Minister werde die Reedereigesellschaften bitten, gegenüber den Mannschaften Nachsicht zu üben.

Die Mahnungen des Ministers Thomson scheinen bei dem Verteidigungskomitee gewirkt zu haben, denn, wie uns aus Paris gemeldet wird, hat das Verteidigungskomitee der Seeleute dem Marineminister Thomson mitgeteilt, es habe nach allen Häfen telegraphiert, um die Ausständigen zur Wiederaufnahme der Arbeit aufzufordern. Aber nun wollen die Streikenden nicht Order parieren. So wird aus Havre vom Dienstag gemeldet: Die eingeschriebenen Seeleute weigern sich, der Aufforderung ihres Komitees, die Arbeit wieder aufzunehmen, nachzukommen. Sie erklären, daß sie im Ausstand verharren würden, bis ihre Forderungen sämtlich erfüllt sind.

Deutschland.

— **Das Herrenhaus** nahm am Dienstag den Gesetzentwurf betreffend die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten sowie den auf Antrag Funck (Frs. Vpt.) vom Abgeordnetenhause angenommenen Gesetzentwurf auf Abänderung des Gesetzes betreffend die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M. und den Gesetzentwurf wegen Erweiterung des Stadtkreises Crefeld an. Eine Anzahl von Rechnungssachen wurden durch Kenntnisnahme erledigt. Eine Petition des ostpreußischen Provinziallandtages um Förderung der Entschuldung des land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes wurde nach längerer Debatte von der Tagesordnung abgesetzt.

— **(Graf Posadowsky Herrenhausmitglied.)** In das Herrenhaus berufen ist durch königlichen Erlaß vom 27. v. Mts. infolge Präsentation des Domkapitels zu Naumburg an der Saale der Senior des Domkapitels, Königlicher Staatsminister und Staatssekretär des Innern Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner an Stelle des am 6. März d. J. verstorbenen Staatsministers und Oberpräsidenten a. D. Dr. v. Bötticher.

— **Staatssekretär Dernburg** wird am Donnerstag in Hamburg weilen, um mit den dortigen leitenden Kreisen wegen der Kolonialakademie Fühlung zu nehmen.

— **(Prinz Ludwig von Bayern und die Schweiz.)** Aus Schaffhausen wird telegraphiert: Bei der zu Ehren des Kongresses für Förderung der Flußschiffahrt in Bayern und auf dem Oberrhein in Neuhausen veranstalteten Festtafel gedachte Prinz Ludwig des ersten Erscheinens schweizerischer Vertreter bei den Beratungen der bayerischen Gesellschaft zur Förderung der Flußschiffahrt in Bayern und auf dem Oberrhein.

Der bayerische Verein fördere in erster Linie die Ziele des engeren Heimatlandes, aber, nicht engherzig, verstehe er wohl auch die Interessen der Nachbarländer und nicht zum mindesten der Schweiz, mit der Bayern mit Herz und Hand schon längst verbunden sei. Jetzt könne man das Meer erst von Rheinfelden aus erreichen; hoffentlich werde es aber der Zukunft beschieden sein, daß man auch von Lindau aus in das offene Meer hinausfahre. Er, der Prinz, sei schon oft in der Schweiz gewesen, aber so sei er in einer Republik noch nie gefeiert worden. Er rechne sich das zu hoher Ehre an. Er sei stets bestrebt gewesen, nicht nur heimatliche Interessen zu fördern, sondern auch die Bestrebungen zu unterstützen, die Bayern und seine Nachbarn zugute kommen. Seine Devise sei stets gewesen: „Leben und leben lassen." Er wisse, was die Schweiz aus eigener Tüchtigkeit schon geleistet habe, und wenn ihr auch nicht alles gelinge, so wollen die Bayern als Nachbarn getreulich helfen.

— **(Berliner Eindrücke des österreichischen Generalstabschefs.)** Gegenüber einem Korrespondenten der N. Fr. Pr. äußerte sich der österreichisch-ungarische Generalstabschef Feldmarschalleutnant v. Hötzendorf über die Eindrücke, die er in Berlin empfangen hatte, und sagte u. a.:

„Ich wurde hier in der freundlichsten und kameradschaftlichsten Weise aufgenommen, ganz so, wie es den Beziehungen zwischen den beiden Staaten entspricht. Auch die Aufnahme, die ich am Hofe des deutschen Kaisers gefunden habe, war sehr gnädig. Alle Mitglieder des Kaiserhauses haben mich in liebenswürdigster Weise ausgezeichnet, namentlich der Kaiser selbst. Von den militärischen Uebungen, die ich hier gesehen habe, nehme ich die allerbesten Eindrücke mit. Der Gardeübungsplatz in Döberitz ist ein für diese Zwecke geradezu idealer Platz; ich habe dort ein außerordentlich schönes Bild empfangen, und auf dem Artillerieschießplatz in Jüterbog gab es ein vortreffliches modernes Schießen. Natürlich muß man bedenken: Eines schickt sich nicht für alle. Jede Armee entwickelt sich in einer bestimmten Richtung, jede Armee ist sozusagen ein besonderes Individuum, und darum ist Nachahmen nicht immer die letzte Weisheit.

— **(Keine Kindergerichtshöfe.)** Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses hat die Petition des Landesverbandes preußischer Volksschullehrerinnen um Revision des Fürsorgeerziehungsgesetzes und Errichtung besonderer Gerichtshöfe für Kinder und Jugendliche verworfen. Eine Petition um Aenderung der Disziplinargesetze für die richterlichen Beamten (Unterstellung unter ein besonderes Gericht nach Art der Anwaltskammern) wurde der Regierung als Material überwiesen.

— **(Durch das Los entschieden.)** Wie aus Germersheim gemeldet wird, entschied im Landtagskreise Germersheim, zwischen Zwißler (Zentr.) und Cronauer (Liberal), welche je 6659 Stimmen erhielten, das Los zugunsten Cronauers.

— **Die englischen Journalisten** haben sich von München aus nach Frankfurt a. M. begeben, wo ihnen ebenso wie in den früheren Besuchsorten herzliche Empfänge bereitet wurden. Am Dienstag nachmittag besuchten die Engländer Homburg v. d. H. und von dort aus die Saalburg.

Ausland.

Schweiz.

— **Russische Bombenwerfer in Zürich.** Dienstag früh zwischen 2 und 3 Uhr drangen fünf unbekannte Personen, vermutlich Russen, in die Vorhalle der kantonalen Polizeikaserne, wohl in der Absicht, den dort befindlichen, ausgewiesenen Kilaczicky zu befreien. Sie feuerten mehrere Revolverschüsse auf den Wachtposten ab, ohne zu treffen. Der Wachtposten alarmierte seine Kameraden, die sofort die Verfolgung aufnahmen. Es gelang ihnen aber nicht, die Täter festzunehmen. — Am nachmittag explodierte auf dem kleinen Platze an der Ecke der Garten- und Zweierstraße in Zürich (Industriviertel) mit starkem Knall eine Bombe. Kinder hatten beim Spielen eine Schnur aus einem Einsteigschacht der Kanalisation herausragen sehen und daran gezerrt. Darauf war die Explosion erfolgt. Zwei sechsjährige Mädchen wurden schwer, ein sechsjähriger Knabe leicht verletzt. Der Urheber ist noch nicht ermittelt.

Russland.

— **Die bei dem Bombenanschlag** in Lodz gegen eine Polizeipatrouille außer zahlreichen anderen Personen verwundeten beiden Geheimagenten sind den erlittenen Verletzungen erlegen. Bei einer Haussuchung wurden 100 Personen verhaftet, die Attentäter aber fand man nicht. Als Grund des Attentats wird angegeben, daß zwei frühere Kampfgenossen der sozialdemokratischen Partei Geheimpolizeiagenten geworden sind und viele Parteimitglieder verraten haben.

Spanien.

— **Anarchistenprozeß in Madrid.** Das Bombenattentat, das bei dem Hochzeitszuge des spanischen Königspaares gegen dieses versucht wurde, bildet, wie kurz berichtet, gegenwärtig den Gegenstand eines Prozesses in Madrid. Der Attentäter Morales hat bekanntlich durch Selbstmord geendet. Der Mitschuld an dem Verbrechen sind Ferrer, Nackens und noch sieben andere Personen angeklagt. Bei dem Verhör sagte der Angeklagte Ferrer aus, er habe nicht gewußt, daß Morales zur Zeit der Reise des Königs Alfons nach Paris Bomben dorthin gesandt habe. Von der Explosion der Bombe am 31. Mai habe er mit Ueberraschung Kenntnis erhalten. Er sei durch den Vorfall verhindert worden, seine Absicht, nach Paris zu gehen, auszuführen. Ferrer bestreitet, daß er Morales Geld vorgeschossen habe, damit dieser während der Hochzeitsfeierlichkeiten nach Madrid kommen könne, sowie, daß er ihn an Nackens empfohlen habe.

Portugal.

— **Die politische Lage in Portugal** fängt an, einen Stich ins Operettenhaft-Komische zu bekommen. Ministerpräsident Franco hielt am Samstag im liberalen Klub eine Rede, in der er die Notwendigkeit der Auflösung der Kammer mit dem Hinweis auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung begründete. Er erklärte, er werde mit seinem liberalen Programm regieren, er werde auch dafür sorgen, daß den Bürgern der Schutz der Gesetze zuteil werde, und er wolle das Repräsentativsystem respektieren. Das diktatorische Regiment sei von dem Augenblick an überlebt, wo alle Parteien ihre Pflicht zu erfüllen wissen und das Parlament wieder eröffnet werde. Ein „liberaler" Ministerpräsident als Diktator ist auch eine portugiesische Spezialität. Aber dieser Franco meint es nicht schlecht, denn offiziös wird versichert, das Kabinett wolle, bevor es zur Ausschreibung neuer Wahlen schreitet, Moralität und Sparsamkeit in die Verwaltung einführen. Das Land erwartet angeblich ruhig die Entscheidungen der Regierung. — Das scheint doch nicht so ganz den Tatsachen zu entsprechen. Denn zugleich wird gemeldet, die parlamentarische Opposition, zu der die Fortschrittler, die Konservativen und die meisten anderen Gruppen gehören, mache dem König zum Vorwurf, daß er trotz der konstitutionellen Garantien seine Zustimmung zur Auflösung gegeben und gewisse diktatorische Maßnahmen genehmigt habe.

— **(Die Krone von Portugal.)** Die Neue Freie Presse erhält aus der Umgebung des Prinzen Miguel von Braganza folgende authentische Mitteilung: Der Prinz hat alle Ansprüche auf den Thron von Portugal aber er darf jetzt noch nicht hervortreten, weil er aktiver österreichischer Offizier ist. Der Prinz ist in steter Verbindung mit seinen Getreuen in Portugal, und es sei hiermit mit aller Bestimmtheit proklamiert, daß der Prinz, wenn die Stunde gekommen sein wird, Oesterreich verlassen und dem Rufe folgen werde, den Thron seiner Väter zu besteigen.

England.

— **Campbell Bannerman's innere Politik** ist an Fehlschlägen reich. In der vorigen Session scheiterte die große Schulreformvorlage am Widerstand des Oberhauses. Ein Hauptstück der jetzigen Parlamentstagung, die irische Reformbill, ist nunmehr auch in den Brunnen gefallen. Infolge der vernichtenden Kritik, die irischerseits an der Vorlage geübt wurde, hat sich die liberale Regierung entschlossen, ihren Entwurf, der erst die erste Lesung im Unterhaus passiert hat, zurückzuziehen.

China.

— **(Der Aufruhr in China.)** Der Generalgouverneur von Canton hat der Regierung in Peking gemeldet, daß die Unruhen in Lientschou und Pakhoi unterdrückt seien und daß die Missionare sich in Sicherheit befinden.

Amerika.

— **Ueber einen englisch-amerikanischen Zwischenfall** wird der „New York Sun" aus Washington gemeldet: Nachrichten aus amtlichen Kreisen zufolge beschlagnahmte in der vergangenen Nacht der Zollkutter „Thetis" einen britischen Robbenfänger im Behringsmeer. Der Führer des Zollkutters lehnte es ab, über die Angelegenheit Mitteilung zu machen.

Westfalen und Rheinland.

„—" **Kamen,** 6. Juni. **(Verschiedenes.)** Bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers in unserer Provinz werden diejenigen Kameraden, welche sich um das Kriegervereinswesen Verdienste erworben, **Ordensauszeichnungen** erhalten. Die Kreis-Kriegerverbände wurden aufgefordert, Vorschläge zu machen.

Bereisung der Provinz Westfalen durch eine Kommission des Reichskanzlers. Vom 4. bis 22. Juni wird die Provinz Westfalen, unter Beteiligung von Kommissaren der zuständigen preußischen Ministerien, von einer Kommission des Reichskanzlers bereist werden, um örtliche Erhebungen über die Durchführung des Invalidenversicherungsgesetzes anzustellen und die Ursachen für das Anwachsen der Zahl der neubewilligten Invalidenrenten seit dem Jahre 1900 zu ermitteln.

(Bismarck-Gedenkfeier auf der Hohensyburg.) „Auf nach Hohensyburg!" Dieser Ruf ergeht wiederum an alle Bismarck-Verehrer der Provinz Westfalen. Am 15. Juni soll die elfte Wiederkehr des Tages der Westfalenfahrt nach Friedrichsruh in gewohnter Weise auf der sagenumwobenen Wittekindsburg festlich begangen werden. Wer möchte wohl bei dieser Ehrung, die doch dem Größten aller Deutschen gilt, fehlen? Niemand, der deutsch fühlt und denkt! Bismarck hat seinen Namen zu tief in die Herzen aller Deutschen geschrieben, als daß die sonst alles tilgende Zeit ihn dort verlöschen könnte. Der 15. Juni wird darum auch wieder, davon sind wir überzeugt von der ganzen roten Erde tausende und abertausende Verehrer und Verehrerinnen des gewaltigen Recken auf der Hohensyburg zusammenführen, um den Manen des großen Toten zu huldigen. Möge der Feier vor allen Dingen gutes Wetter beschieden sein, damit sie einen glanzvollen Verlauf zu nehmen vermag.

Nach einer Meldung aus Emden ist der Gründer des ersten evangelischen Arbeitervereins und langjährige Bundesagent des Verbandes evangelischer Arbeitervereine, Ludwig Fischer, plötzlich **gestorben.** Für die Mitte dieses Monats stattfindende Jubelfeier der evangelischen Arbeitervereine waren dem Verstorbenen besondere Ehrungen zugedacht.

Die Prämie von 300 000 Mark ist bei der Dienstag beendeten Ziehung der Preußischen Klassenlotterie auf Los Nr. 131 355, welches mit 1000 Mark gezogen wurde, gefallen. An weiteren größeren Gewinnen fielen noch: 2 Gewinne a 15 000 Mk. auf Nr. 202 988, 285 092. 4 Gewinne a 10 000 Mk. auf Nr. 220 088, 15 888, 148 493. 262 201. 5 Gewinne a 5000 Mk. auf Nr. 120 917, 160 996, 216 066, 226 185, 135 593.

Bergkamen, 6. Juni. **(Stiftungsfest.)** Am nächsten Sonntag feiert unser Krieger- und Landwehrverein sein 34. Stiftungsfest in den Lokalitäten des Wirts Herrn Haumann. Das Fest hat eine erhöhte Bedeutung dadurch, daß dem Verein an diesem Ehrentage eine von Sr. Majestät dem Kaiser verliehene Fahnenschleife feierlichst überreicht wird und daß zugleich der Delegiertentag des Kreis-Krieger-Verbandes Hamm hier stattfindet. Der Vorstand des Vereins sowie der Festausschuß haben sich keine Mühe und Arbeit verdrießen lassen, um das Fest recht schön zu gestalten; es wird deshalb auch hoffentlich die Beteiligung eine recht rege sein.

Heeren, 6. Juni. **Ein schönes Missionsfest** feierte die hiesige Gemeinde am vergangenen Sonntag. Trotz der kühlen Witterung und der drohenden Regenwolken war der Besuch des Festes ein sehr guter zu nennen. Die Festpredigt hielt des Morgens Herr Pastor Voigts aus Kamen über das Wort der heiligen Schrift: Die Ernte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter! Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende. — Auch die gleichzeitig stattfindenden Nachversammlungen im Krenzschen Garten und auf dem Schloßhofe waren sehr gut besucht. Ansprachen hielten Pastor Tummes aus Kamen und Missionsinspektor Kriele aus Barmen. Das Schlußwort für beide Versammlungen sprach auf dem Schloßhof Pastor Dicke. Zur Verschönerung der Feier trugen wesentlich bei der hiesige und der Kamener Posaunenchor, sowie der hiesige Gemischte Chor und der Jungfrauen-Verein aus Bönen.

Dortmund, 5. Juni. **(Verschiedenes.)** Die von der städtischen Schuldeputation beschlossene **Erhöhung des Grundgehalts der Volksschullehrer** auf 1600 Mk. hat abermals die Genehmigung des Kultusministers nicht gefunden. Die Ablehnung wird damit begründet, daß in der nächsten Session ein neues Besoldungsgesetz dem Landtag unterbreitet wird. Gegen die Zahlung einer Teuerungszulage hat der Minister nichts einzuwenden.

Gestern abend gegen 8 Uhr wurde an der Alten Radstraße ein sechs Jahre alter Knabe, der unmittelbar vor einem nach Dorstfeld fahrenden Motorwagen über das Geleise der Straßenbahn zu laufen versuchte, vom Wagen **überfahren und sofort getötet.**

* **Annen,** 5. Juni. **(Audienz beim Herrn Regierungspräsidenten.)** Montag wurden drei Mitglieder des hiesigen Bürgerausschusses zwecks näherer Klärung der durch die Roburitexplosion entstandenen Schäden zur Audienz vom Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg empfangen. Wie die „D. Z." erfährt, will der Herr Regierungspräsident die von den Kommissionsmitgliedern vorgebrachten Einzelheiten durch einen Regierungsrat an Ort und Stelle feststellen lassen. Den Kommissionsmitgliedern ist sodann von dem Herrn Regierungspräsidenten empfohlen worden, eine Entschädigungsklage gegen die Aufsichtsratsmitglieder der Roburitfabrik, die jedenfalls Erfolg haben würde, anzustrengen. Es soll nämlich durch Gutachter festgestellt worden sein, daß auf der Roburitfabrik Fabrikate, die nicht konzessioniert waren, hergestellt worden sind. Hiervon müssen auch die Aufsichtsräte, die ständig über die Fabrikationen unterrichtet worden sind, Kenntnis gehabt haben. Die Angelegenheit wird auch jedenfalls noch im Strafverfahren näher aufgeklärt werden bezw. ein gerichtliches strafrechtliches Nachspiel haben.

?(**Gelsenkirchen,** 5. Juni. **(Todessturz.)** Die Witwe Jeromin stürzte in angetrunkenem Zustande in dem Hause 107 der Bismarckstraße die Treppe hinunter und brach das Genick. Sie blieb sofort tot.

Blankenstein, 5. Juni. **(Ertrunken.)** In Stiepel wurde der Knecht Hain als Leiche aus einem Brunnen gezogen. Ob ein Unglück, Selbstmord oder Verbrechen vorliegt, läßt sich bisher noch nicht ermitteln. Hain war 50 Jahre alt und Witwer. Er stammte aus Königsberg in Preußen.

„—" **Hattingen,** 5. Juni. **(Unglücksfall.)** Auf der Henrichshütte ist der Arbeiter Stange von einem elektrischen Kran erfaßt und tödlich verletzt worden. — In Stiepel stürzte der Arbeiter Zanta in einen Brunnen und ertrank.

* **Castrop,** 5. Juni. **Ein bedauerlicher schwerer Unglücksfall** ereignete sich auf Zeche „Erin" in der Nachmittagsschicht. Die Bergleute Plögger und Bowy stürzten einen Aufbruch hinab. Während Plögger nur als Leiche geborgen werden konnte, fand man seinen Kameraden zwar noch lebend, jedoch mit gebrochenen Beinen und sehr bedenklichen inneren Verletzungen. Er wurde alsbald in das evangelische Krankenhaus übergeführt. Plögger hinterläßt Frau und Kinder, Bary ist noch unverheiratet.

Hagen, 5. Juni. **(Ein Kind geraubt.)** Montag mittag gegen 1 Uhr spielten auf Boeler Gebiet hinter der Schaffschen Ziegelei mehrere Kinder. Plötzlich kam aus dem Gebüsch ein unbekannter Mann herausgelaufen, nahm sich den 6 Jahre alten Sohn Wilhelm des Schaffners Heimann auf den Arm und verschwand damit. Der gleichfalls anwesende 7jährige Heimann lief zu seiner Mutter und teilte ihr das Vorgefallene mit. Sofort machten sich die Nachbarschaft und etwa 30 Kinder auf die Suche nach dem kleinen Wilhelm, es wurde aber nichts gefunden. Man vermutet, daß ein Verbrechen vorliegt. Bis gestern vormittag war weder von dem Kinde noch von dem Täter eine Spur gefunden. Die Staatsanwaltschaft ist benachrichtigt. Gestern vormittag wurde das ganze Terrain mit Polizeihunden abgesucht.

?(**Münster,** 5. Juni. **Die Vellerner Spukgeschichte** hat nunmehr auch das Reichsgericht beschäftigt. Wie noch erinnerlich sein dürfte, geschahen im Jahre 1905 in Vellern wunderbare Spukgeschichten. Ferner gelangten anonyme Briefe an verschiedene Personen. Die Schulkinder wollten schließlich aus Angst nicht mehr zur Schule gehen. Die Gendarmen S. und E. teilten der Frau des Landwirts Westhoff mit, daß ihre Tochter des Diebstahls, der Sachbeschädigung, der Beamtenbeleidigung und des „versuchten Ehebruchs" verdächtig sei. Die Gendarmen meinten dann noch, wenn sie die Sache unterdrücken sollten, so koste es viel Geld. Die Angeklagte bot zunächst jedem 100 Mk. Als die Beamten darüber lachten, bot sie schließlich jedem 20 000 Mk. Damit waren die braven Hüter des Gesetzes zufrieden. Da die Angeklagte nicht so viel bares Geld hatte, gab sie ihnen Aktien, die zusammen einen Kurswert von 40 000 Mark hatten. Wegen Bestechung ist am 23. Januar vom Landgericht Münster die Witwe Westhoff in Vellern zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt worden; außerdem wurden die von ihr an zwei Gendarmen gegebenen Aktien im Gesamtwerte von 40 000 Mark für den Staat verfallen erklärt. Die beiden bestochenen Gendarmen haben je zwei Jahre eine Woche Gefängnis erhalten und ihr Amt verloren. Die Tochter der Angeklagten wurde später für geistesgestört erklärt. Das Gericht hat der Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt, da sie ein Opfer der pflichtvergessenen Gendarmen geworden war. Ihre Revision gegen das Urteil wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

:) **Münster,** 5. Juni. **Vom Bureaukratismus** wird dem „Westf. Merkur" ein kleines Stückchen berichtet. Stellt sich da vorgestern in der Morgenstunde bei einem hiesigen Altbierwirt im Mittelpunkt der Stadt der Geldbriefträger ein. Freude malt sich auf allen Gesichtern ob des gern gesehenen „Gastes." Man harrt des Augenblicks, wo die „Moneten" hingezählt werden. Aber ach! Statt dessen legt der glückliche Bringer 1 — in Buchstaben einen Pfennig auf den Tisch des Hauses nieder. Eine allgemeine Enttäuschung spiegelt sich bei den Kronzeugen wieder, die bald einem stürmischen Heiterkeitsausbruch Platz macht. Unser Herr Altbierwirt hatte — nobel, wie er nun einmal ist — an das Amt M. 6 Pfg. Biersteuer zuviel entrichtet. Um ihn wieder in den Besitz des Ueberschusses zu bringen, und nicht gar zu fiskalisch zu sein, wählte man den Postweg. Der wohllöbliche Postfiskus macht es aber bei Geldsendungen bis zu 5 Mark nicht unter 10 Pfg., selbst wenn der Betrag, wie hier, nur 6 Reichspfennige beträgt. Die Bestellgebühr ist 5 Pfg., also Rest summa summarum 1 Pfg., der „pflichtgemäß" abgeführt wird. Das „Geschäft" hat in diesem Falle nur die Post mit 15 Pfg. gemacht.

?(**Borken,** 5. Juni. **(Totschlag.)** Montag abend erschlug in Ramsdorf ein Fuhrmann einen Arbeiter nach vorausgegangenem Streite, indem er ihm mit einer Wagenrunge den Schädel zertrümmerte. Der Tot trat sofort ein. Der Täter wurde verhaftet.

?(**Essen,** 5. Juni. **(Betrüger verurteilt.)** Der 20jährige Arbeiter Ludwig Müller aus Gelsenkirchen hatte sich wegen Betrugs und schwerer Urkundenfälschung in 20 Fällen vor der Strafkammer III zu verantworten. Der Angeklagte, der erst im August v. Js. eine einjährige Gefängnisstrafe wegen Schwindeleien verbüßt hatte, gab sich in Gelsenkirchen, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Heerdt bei Neuß als Kassenbote irgend eines Vereins aus und kassierte die Beiträge ein. Das Gericht verurteilte ihn wegen zwölf vollendeter und acht versuchter Betrugsfälle, sowie wegen schwerer Urkundenfälschung in elf Fällen zu zwei Jahren Gefängnis.

?(**Elberfeld,** 5. Juni. **(Vermächtnis.)** Der Rentner Julius Fischer, der hier am 16. Januar starb, hat seiner Vaterstadt Remscheid 20000 Mark vermacht mit der Bestimmung, daß von den Zinsen Kohlen für arme Leute beschafft würden.

? **Duisburg,** 5. Juni. **(Ueberfahren.)** In der Neudorferstraße wurde gestern gegen abend das sechsjährige Kind Schales von der elektrischen Straßenbahn überfahren und sofort getötet.

Wiesdorf, 6. Juni. **(Verbrannt.)** In voriger Woche brannten 2 dem Gutspächter Simons-Paulinenhof gehörige, auf freiem Felde stehende Holzbaracken nieder. Drei Pennbrüder, die darin genächtigt, hatten das Feuer verschuldet. Der eine liegt an den erhaltenen Brandwunden schwer krank im Mülheimer Krankenhause. Jetzt hat sich herausgestellt, daß ein am Klosterneubau in Flittard beschäftigter Arbeiter, der seit dem Feuer vermißt wurde, mitverbrannt ist. Er hatte gleichfalls in dem Strohschuppen genächtigt. Die beiden Pennbrüder die das Feuer verschuldet, sind flüchtig. Der Materialschaden beträgt über 13 000 Mark, da auch drei Wagen verbrannt sind.

:) **Düsseldorf,** 5. Juni. **Beim Radrennen** stürzte ein Rennfahrer aus Bochum so unglücklich, daß er bald darauf starb.

?(**Neuwied,** 5. Juni. **(Lebenslänglich Zuchthaus.)** Vor dem Schwurgericht begann die Verhandlung gegen den 22jährigen Hausierer Christian Koch, welcher beschuldigt wird, am 20 Dezember 1906 bei Wissen (Sieg) die 24jährige Näherin Luise Becher ermordet zu haben. Weiter ist er eines versuchten Notzuchtverbrechens an einem anderen Mädchen beschuldigt. Der Angeklagte hat zwei Schüsse auf die Becher abgegeben, von denen einer in die Schläfe sofort tödlich war, dann hat er dem Mädchen, auf das er ein unsittliches Attentat versuchte, den Hals durchschnitten. Die Leiche wurde bald nach der Tat in der Nähe der Mordstelle gefunden, der Täter im Januar dieses Jahres verhaftet. Er gibt die Schüsse zu, bestreitet aber den Mord. Er ist wiederholt wegen Sittlichkeitsverbrechen vorbestraft und ein sittlich ganz verkommener Mensch. Der Angeklagte wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt.

:) **Ronsdorf,** 6. Juni. **Einen erfolgreichen Kampf** gegen den Eichenwickler, der in den Wäldern in großen Mengen auftritt, führt die Leitung der Ronsdorfer Lungenheilstätte. Um den Kranken den ungestörten Aufenthalt in den Waldungen zu ermöglichen, werden Freiwillige mit dem Raupenfang beschäftigt. Für tausend gefangene Raupen wird eine Mark gezahlt. Mit großem Eifer gehen manche Anstaltsinsassen auf die Jagd. Einzelne fingen in einem Tage über 6000 Stück. Ein zur Entlassung gekommener Arbeiter empfing, nach dem „Tägl. Anz.", bei seinem Scheiden aus der Heilstätte als Prämie für gesammelte Raupen 40 Mark. 250 000 Raupen dürften auf diese Weise bereits gesammelt sein.

Trier, 6. Juni. **(Warnt die Kinder.)** Ein elfjähriges Mädchen aus dem Vororte St. Matthias erkrankte nach dem Genusse von lauchblätterigem Bocksbart, den es in der Wiese genommen hatte. Der Arzt stellte Vergiftung fest, an der das Kind starb.

?(**Leichlingen,** 5. Juni. **(Selbstmord.)** Der Tagelöhner Wilh. H. zu Junkersholz wurde mit einem Strick um den Hals in einer Blutlache am Boden liegend aufgefunden. Furcht vor Strafe, weil er vor kurzem bei Leistung des Offenbarungseides falsche Angaben machte, scheint den nahezu 70jährigen Mann in den Tod getrieben zu haben.

„—" **Saarbrücken,** 5. Juni. **(Mutter und Kind.)** Eine Arbeiterfrau aus Güdingen hat sich mit ihrem vierjährigen Kinde in die Saar gestürzt. Die Leichen, die zusammengebunden waren, wurden gelandet.

„—" **Ludwigshafen,** 6. Juni. **(Kindesmord.)** Hier ist auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft in Mainz eine Frauensperson verhaftet worden, die mit dem Schiff angekommen war und unterwegs ein Kind geboren und in den Rhein geworfen haben soll.

Wiesbaden, 6. Juni. **(Zur Haftpflicht.)** Der Vater eines drei Jahre alten Knaben klagte gegen den Magistrat der Stadt Wiesbaden auf Ersatz des Schadens, der dem Knaben dadurch entstanden sei, daß er in dem städtischen Volkskindergarten, wo er gegen Zahlung von je 50 Pfg. Eintrittsgeld und Monatsbeitrag aufgenommen war, sich beim Spielen mit halbierten Erbsen eine ins Ohr steckte, was eine schmerzhafte, schwierige Operation zur Folge hatte. An Verpflegungskosten einschließlich Honorar für zwei Aerzte wurden 500 Mk. aufgewendet; ebensoviel wurden als Schmerzensgeld verlangt. Der Magistrat bestritt, daß ihn ein schadenersatzpflichtiges Verschulden an dem Unfalle des Klägers treffe, da er seiner Aufsichtspflicht genügt und bei Auswahl der von ihm angestellten Kindergärtnerinnen die ihm obliegende Sorgfalt beobachtet habe. Der Unfall sei auf einen unglücklichen Zufall zurückzuführen, der sich schlechterdings nicht vermeiden lasse. Die Beweisaufnahme ergab, daß es durchaus nicht allgemein üblich sei, in Kindergärten den Kindern halbierte Erbsen zum Spielen zu geben. Die Zivilkammer zu Wiesbaden erkannte somit den Klageanspruch in vollem Umfange, sowohl bezüglich des Ersatzes des Vermögensschadens, als auch hinsichtlich der Zahlung von Schmerzensgeldern, seinem Grunde nach für gerechtfertigt an.

Pöplau vor Gericht.

Dienstag wurde die Verhandlung gegen den ehemaligen Kolonialamts-Assistenten Oskar Pöplau vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I Berlin fortgesetzt.

Unter den Zeugen bemerkt man wieder den Oberstleutnant Quade und einige Hofräte, die der Angeklagte vorgeschlagen hatte. Um 1/4 10 Uhr erscheint der Gerichtshof. Vorsitzender: „Mit Bezug auf die vom Angeklagten vorgeschlagenen Zeugen ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen, das folgenden Inhalt hat: Das Königliche Landgericht I benachrichtige ich hiermit, daß zu meiner Zeugenaussage in der Strafsache gegen Pöplau Seine Majestät nicht geruht haben, mir die erforderliche Genehmigung zu erteilen. Ich ersuche daher, mich als genügend entschuldigt anzusehen. Ich meinerseits habe mich dahin entschieden, dem Staatssekretär Freiherrn von Stengel, dem Staatssekretär Dernburg, dem Unterstaatssekretär Twele, dem Unterstaatssekretär von Mühlberg, dem Geh. Rat von Holstein und dem G. Rat von Franzius die Genehmigung zur Aussage nicht zu erteilen. Jedoch ermächtige ich die Herren Oberstleutnant Quade, Geh. Legationsrat Schmidt Dargitz und die Hofräte Schulz, Henschel und Krüger von Gericht als Zeugen auszusagen. von Bülow."

Vors.: Diesem Schreiben ist ein entsprechender Erlaß Seiner Majestät des Kaisers beigefügt. Herr Pöplau, haben Sie etwas auszuführen? — Angekl. Pöplau: Ich habe den preußischen Kriegsminister v. Einem als Zeugen geladen, ich bemerke hierzu ausdrücklich, daß ich an den Kriegsminister als Beamten, nicht als Militärperson einige Fragen zu richten habe. — Vors.: Vom Herrn Kriegsminister ist bereits ein Schreiben eingegangen. Es lautet: „Auf die in der Strafsache gegen Pöplau mir zugegangene Zeugenladung habe ich zu erwidern, daß die zu meiner Aussage erforderliche Genehmigung Seiner Majestät des Königs nicht vorliegt. Da ich anscheinend nicht als Zeuge, sondern als Sachverständiger Fragen beantworten soll, bin ich weder verpflichtet noch bereit, vor Gericht auszusagen. von Einem." — Der Gerichtshof entscheidet, daß der Kriegsminister von Einem nicht als ordnungsmäßig geladen anzusehen ist.

Als erster Zeuge wird darauf der Hofrat Henschel vernommen. Er ist mit dem Angeklagten befreundet und schließt aus Eingaben und Aeußerungen des Angeklagten, daß dieser nach nach seiner Entlassung aus dem Amte Material anonym zugesandt erhalten habe. Von dem Hofrat Maesse erzählt der Zeuge, es sei offenes Geheimnis gewesen, daß dieser an den Türen horche. Dem Zeugen ist aufgefallen, daß der Hofrat Maesse über alle Dinge im Kolonialamt sehr informiert gewesen sei. Daß Herr Maesse gehorcht habe, müsse auch in einer Verhandlung des Geheimrats v. König gegen Schneider bereits aktenkundig sein. Die Frage des Staatsanwalts, ob er dem Angeklagten Material geliefert habe, verneint der Zeuge. — Nächster Zeuge ist Kriminalkommissar Walther, er habe die Genehmigung seiner Behörde zur Aussage und erklärt, daß er nie den Angeklagten Pöplau beobachtet habe, weder er noch einer seiner Beamten habe einen solchen Auftrag gehabt. — Der Verteidiger erklärt, man habe Pöplau nicht nur beobachtet, sondern auch auf dem Umwege über Paris zu ungesetzlichen Handlungen zu verleiten gesucht. Noch in diesen Abenden sei er — der Verteidiger — und Pöplau auf der Straße verfolgt worden. Das Gericht beschließt, das Polizei-Präsidium um Namhaftmachung des Beamten zu ersuchen, der Pöplau beobachtet und einen Bericht darüber verfaßt hat.

Nach Eintritt in die Mittwoch-Verhandlung teilte der Vorsitzende mit, es sei ein Schreiben des Polizeipräsidenten eingegangen, in dem dieser es ablehnt, die Genehmigung zur Aussage für den Beamten zu erteilen, der Pöplau beobachtet hat. Der betreffende Zeuge ist auch nicht zur Stelle. — Vorsitzender: „Die Beweisaufnahme ist nunmehr geschlossen, und ich erteile das Wort dem Herrn Staatsanwalt."

Staatsanwaltsrat Lindow: Die Sache, die hier das Gericht beschäftigt, hat seinerzeit erhebliches Aufsehen erregt. Im Falle Puttkamer wurden wichtige, streng geheim zu haltende Schriftstücke veröffentlicht, die nur durch ein Verbrechen bekannt geworden sein konnten. Die Spuren wiesen auf Pöplau. Allerdings war in diesem Falle dem Angeklagten die Täterschaft nicht nachzuweisen. Aber in den anderen Fällen, die hier zur Anklage stehen, hat sich der Verdacht als zutreffend erwiesen. Es ist in den polemischen Erörterungen über die Vorgeschichte des Prozesses in der Presse behauptet worden, die Erhebung der Anklage sei ein Racheakt dafür, daß er Ungelegenheiten bereitet und sich mißliebig gemacht habe. Derartige Gesichtspunkte sind für die Staatsanwaltschaft nicht maßgebend, sie hat lediglich zu prüfen, ob das Gesetz verletzt ist. Und das ist hier geschehen. Meine Herren, von der Sensation, die anfangs in der Straffache Pöplau erblickt wurde, ist wenig übrig geblieben. Weder die Person des Angeklagten noch die Angelegenheiten, die uns hier beschäftigen, bieten etwas Sensationelles, sie haben nur juristisches Interesse, da das Gericht einen Paragraph des Strafgesetzbuchs anwenden muß, der eigens für Verfehlungen von Beamten im Auswärtigen Amte geschaffen worden ist. Meine Herren, ich gebe zu, daß der Angeklagte sich benachteiligt fühlte und gewissermaßen der Geschäftsführer einer Gruppe mißvergnügter Beamter war, für die er seine Person einsetzte. Aber die Behörde hat zweifellos den guten Willen gehabt, ihre Versprechungen zu erfüllen, nur ist es nicht immer möglich, die Erfüllung eines Wunsches übers Knie zu brechen. Der Angeklagte hat seine Ansprüche in einer Weise geltend gemacht, die aufs schärfste zu mißbilligen ist. Er ist krumme Wege und Hintertreppen gegangen, die ihn aus dem Amte gebracht, an der Gesundheit geschädigt und ruiniert haben und die ihn meiner Ueberzeugung nach ins Gefängnis bringen werden. Er hat die Bahn des Verbrechens betreten und muß nun die Konsequenzen tragen." Der Vertreter der Anklagebehörde geht in einstündiger Rede die einzelnen, Pöplau zur Last gelegten Anklagefälle durch und kommt zu dem Schluß, daß der Angeklagte im Sinne des § 353a schuldig gesprochen werden müsse: „Auch die Mitteilungen, die er an Parlamentsmitglieder gemacht hat, fallen unter diesen Paragraphen. Vielleicht hätte der Angeklagte, wenn er sich beschwert fühlte, eine Petition an das Parlament richten können. Aber Mitteilungen an einzelne Abgeordnete zu machen, war durchaus unzulässig. Was nun das Strafmaß betrifft, so ist es meines Erachtens nicht angebracht, auf eine Geldstrafe zu erkennen. Pöplau hat seine Sache nicht in würdiger Weise verfochten und muß dafür mit Gefängnis bestraft werden. Von einem Beamten muß verlangt werden, daß er sein Amt nicht ausschließlich unter dem Gesichtswinkel des Nutzwertes betrachtet. Er muß, wenn es erforderlich ist, auch seine Person einmal zurückstellen. Der Angeklagte Pöplau hat das Gegenteil getan und seine Person, seinen Nutzen weit über sein Amt gestellt. Nur sein Vorteil war ihm maßgebend, andere Rücksichten kannte er nicht. Ich beantrage gegen den Angeklagten vier Monate Gefängnis und bitte auch auf Einziehung der von dem Angeklagten mißbrauchten Schriftstücke zu erkennen."

Das Urteil.

Nach kurzer Beratung fällte der Gerichtshof das Urteil, wonach Pöplau zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wird.

Puttkamer gegen Frau v. Germar.

Wie noch erinnerlich sein dürfte, teilten wir Anfang Mai d. J. ein Schreiben der Frau v. Germar, der ehemaligen Freundin und Reisegefährtin des ebenfalls ehemaligen Gouverneurs Jesko v. Puttkamer mit. Darin hieß es u. a., daß Puttkamer allein sich ausgedacht habe, sie als Frau v. Eckardstein auszugeben, daß Frau v. Germar nur eine polizeiliche Ordnungsstrafe von 250 Mk. wegen Führung eines falschen Namens erhalten habe, wofür die moralische Verantwortung Puttkamer trage, ferner, daß sie „niemals Trauer wegen des angeblichen Todes unseres Kindes" angelegt hab. Im „Kl. J." tritt nun Herr von Puttkamer der Erklärung der Frau von Germar entgegen. Er erklärt, daß das Kind der Frau von Germar keineswegs das seine sei. Als er Frau von Germar kennen lernte, sei das Kind bereits drei Jahre alt gewesen. Weiter bezeichnet v. Puttkamer die Erklärung der Dame, sie sei mit Ausnahme der einmaligen Geldstrafe niemals gerichtlich bestraft worden, als Unwahrheit. Sie sei im ganzen fünfmal bestraft worden; darunter einmal in Dresden zu zwei Monaten Gefängnis; die betreffenden Strafakten liegen vor. Das größte Aufsehen wird der Passus der Erklärung Puttkamers hervorrufen, der sich gegen die Behauptung der Frau von Germar wendet, der Gouverneur habe sie in einem Briefe ersucht, ihre Aussage schonend einzurichten. Dieser Brief sei mit anderen beschlagnahmt und in der Disziplinarverhandlung gegen Puttkamer nicht verlesen worden. Herr v. Puttkamer erklärt dazu: Kammergerichtsrat Strähler hat keine anderen Briefe beschlagnahmt, als jene beiden, die bei den Akten liegen, und die auch gelegentlich der Verhandlung verlesen worden sind. Eben wegen dieser Briefe sei er auch zu der Geldstrafe verurteilt worden, da man es nicht für korrekt hielt, sich als Beschuldigter an eine Zeugin mit solchen Briefen zu wenden. Es sind einige hundert Zeugen, und zwar alle unter Eid vom Kammergerichtsrat Strähler, teils in Kamerun, teils in Berlin, vernommen worden. Auch Frau v. Germar ist unter Eid vernommen worden, und sie sagte damals aus, Herr v. Puttkamer habe sie niemals zu beeinflussen versucht. In ihrem Briefe beschuldige sie sich also selbst einer falschen Aussage. Ein aktiver Offizier, Hauptmann Schlinkmann, der derzeit in Metz steht, und durch den Herr v. Puttkamer die jetzige Frau v. Germar seinerzeit im Englischen Buffet kennen gelernt hat, habe gleichfalls unter Eid ausgesagt, daß auch er selbst die Dame unter dem Namen v. Eckardstein kennen gelernt habe. — Herr v. Puttkamer hat sich lange Zeit gelassen, bevor er den Anklagen der Frau von Germar seine Entgegnung folgen ließ.

Aus aller Welt.

— **Ein schwachsinniger Arzt**, Dr. Robert Tison, schoß auf den Oberarzt des Johannis-Hospitals in Brüssel, Dr. Deboeck, mit einem Jagdgewehr und verwundete ihn schwer am rechten Arm. Als er das zweite Mal abdrücken wollte, wurde ihm von einem Feuerwehrmann das Gewehr aus der Hand geschlagen. Tison behauptet, daß Deboek ihn wegen Irrsinn eingesperrt hatte, trotzdem er bei normalen Verstande sei.

— **Ein blutiges Ehedrama** hat sich am Dienstag in früher Morgenstunde in Berlin im Hause Linienstr. 8 abgespielt. Dort erschoß der Pferdehändler Georg Becker in seiner Wohnung seine Frau Fanny und versuchte sich dann selbst durch eine Revolverkugel zu entleiben. Er brachte sich aber nur einen Streifschuß an der Stirn bei. Angeblich hat B. die Tat in einem Anfall geistiger Störung verübt. — Die B.schen Eheleute waren seit Jahren verheiratet und kinderlos. Er steht im 44. Lebensjahr, während seine Frau erst 28 Jahre alt war. Sie war eine auffallende Schönheit. In der Nachbarschaft war B. als vermögender Mann bekannt. Das Eheleben war ein ruhiges. Als morgens das Dienstmädchen, das in einer Bodenkammer schläft, klingelte, um in die Küche zu gelangen, öffnete B. und schwankte dann wieder zurück. Da er über und über mit Blut besudelt war, lief das Mädchen zum Verwalter, der die Polizei holte. Diese fand die Frau vor dem Bett in einer Blutlache liegen. Sie war bereits tot. Die linke Schläfe war der Unglücklichen durchschossen. Der Ehemann wies auf der rechten Stirnseite eine Schußwunde auf. Auch hatte er sich die Pulsadern der linken Hand aufgeschnitten. Ein Arzt von der Unfallstation stillte den Blutlauf und veranlaßte die Ueberführung des Mannes nach dem Krankenhause, wo er als Polizeigefangener gehalten wird. Die Tote wurde nach dem Schauhause gebracht. Seitens der Verwandten der Frau wird angenommen, daß B. die Tat aus Eifersucht begangen hat. B bestreitet dies jedoch und behauptet, daß er im Einverständnis mit seiner Ehefrau gehandelt habe.

— **Ermordet** wurde in einem Dorfe bei Kruschwitz eine galizische Arbeiterin von einem Arbeiter, der seinem Opfer mit einem Messer die Kehle abschnitt.

— **Ein fünffacher Mörder.** In Polnisch-Wladislawo erdrosselte der stellenlose Tabakarbeiter Stostow seine aus fünf Personen bestehende Familie wegen Geldsorgen. Der Mörder stellte sich selbst dem Gericht.

Neueste Nachrichten

(W Continental-Telegraphen-Kompagnie [Wolffs Bureau]. H Hirsch' Telegraphisches Bureau; ⧓ Privatmeldungen.)

Der Einzug des neuen Regenten in Braunschweig.

Braunschweig hatte sich festlich geschmückt. Die Straßen, welche der neue Regent, Herzog Johann Albrecht und seine Gemahlin bei ihrem Einzuge berührten, waren mit Girlanden, mit Fahnen, Wappenschildern und Draperien dekoriert, und auch in den übrigen Stadtteilen waren zahlreiche Häuser beflaggt.

In der Stadt herrschte ein außerordentliches Treiben. Pünktlich zur festgesetzten Zeit, um 12 Uhr 44 Minuten traf der Sonderzug des Herzogpaares in Helmstedt ein, auf dessen geschmücktem Bahnhofe die Spitzen der Behörden, die städtischen Korporationen, der Offizierverein, die Beamten und Schulen zum Empfange bereit standen. Das Regentenpaar wurde mit Böllerschüssen und Glockengeläut begrüßt. Staatsminister Dr. jur. v. Otto, der mit den übrigen Mitgliedern des Regentschaftsrates eine Stunde vorher in Helmstedt eingetroffen war, hielt eine kurze Ansprache. Der Herzog entgegnete mit einigen Dankesworten. Dann schritt der Herzog die Front der Vereine und Schulen ab, und die Herzogin nahm aus der Hand einer Ehrenjungfrau einen Blumenstrauß entgegen. Nach einem Aufenthalt von zehn Minuten wurde die Weiterreise angetreten. In Königslutter wurde die Fahrt nochmals auf kurze Zeit unterbrochen, und das Regentenpaar wurde durch den Bürgermeister Arndt begrüßt. Wenige Minuten vor 2 Uhr war der Sonderzug in Braunschweig.

Der Oberbürgermeister begrüßte mit längerer Rede das Herzogspaar und gab den Gefühlen, die die Stadt und ihre Bürger beseelte, Ausdruck in einem Hoch auf das Regentenpaar. Der Herzog reichte dem Oberbürgermeister tief bewegt die Hand und sprach ihm seinen herzlichsten Dank für die freundlichen Begrüßungsworte und den warmen Empfang der Residenzstadt aus, die ihn und seine Gemahlin aufrichtig erfreut hätten, doppelt erfreut, weil ihnen der nicht leichten Herzens angetretene Einzug in Braunschweig damit wesentlich leichter geworden sei. Der Herzog bat den Oberbürgermeister, der Stadt und ihren Bürgern seinen und der Herzogin wärmsten Dank auszusprechen. Dann begann der Einzug in die Stadt.

Im ersten Wagen fuhr der Polizeipräsident Dr. Prötzel, während die beiden folgenden Wagen von den Mitgliedern des Regentschaftsrates besetzt waren. Es folgte eine halbe Eskadron Braunschweiger Husaren und darauf der mit sechs Schimmeln bespannte herzogliche Galawagen mit dem Regentenpaare. Eine halbe Eskadron Husaren beschloß den Zug. Unter feierlichem Glockengeläut und den Hurrarufen der Menge ging die Fahrt zum Friedrich Wilhelmsplatz. Oberbürgermeister Retemeyer begrüßte das Herzogspaar mit einer Ansprache, auf die der Herzog dankend erwidert. Fräulein Retemeyer trug ein Huldigungsgedicht vor und überreichte ein Blumenbukett. Dann wurde die Fahrt zum Schloßplatze fortgesetzt. Unter dem Hauptportale des Schlosses stieg das Herzogspaar aus dem Wagen. Im Ballsaale erfolgt dann die Vorstellung. Als diese Zeremonie vorüber war, wurden die Mitglieder des Staatsministeriums zur Vollziehung des Patentes über den Regierungsantritt empfangen. Dann begab sich das Herzogspaar in den Thronsaal, wo die Mitglieder des Landtages versammelt waren. Der Landtagspräsident, Geheimer Justizrat Semler begrüßte das Regentenpaar im Namen des Landtages und sagt, das hohe Herzogspaar sei dem einmütigen Rufe des Landtages gefolgt und habe nunmehr formell unter Vollzug der Reservalien die Regierung des Herzogtums übernommen. Wohl sei man sich bewußt, daß die Uebernahme des Amtes manche Schwierigkeiten mit sich bringe; aber der Name des Herzogs habe in ganz Deutschland einen so sympathischen Klang, daß, wo er genannt werde, alle Bedenken schweigen und die Herzen höher schlagen müßten. Das habe sich denn auch bei dem heutigen Empfange gezeigt. „Eurer Hoheit," so schließt die Rede, „legen heute die Vertreter des Landes das Gelöbnis zu Füßen, daß sie die Treue dem Regenten wahren wollen. Das ganze braunschweigische Volk rechnet mit zuversichtlicher Hoffnung auf eine glückliche Zukunft des Landes wie seines Herrscherpaares." Der Herzog dankte hierauf mit einigen Worten.

Um 5½ Uhr begann im weißen und roten Saale des Schlosses das Galadiner zu 120 Gedecken und um 8 Uhr beschloß eine Festvorstellung im Hoftheater die Einzugsfeier.

⧓ **Kiel**, 5. Juni. Der Dreimastschoner Carl aus Landskrona ist im südlichen Kattegatt **unter Notflagge treibend** gesichtet worden. Das Schiff war völlig wrack geschlagen und die Mannschaft verschwunden.

H **Breslau**, 6. Juni. Bei dem gestrigen Fahrexerzieren des hiesigen Trainbattaillons Nr. 6 wurde der Einjährige Ritter einer hier ansässigen Rentnerfamilien **von einer unglücklich explodierenden Gaspatrone getötet.** Die Untersuchung über den traurigen Vorfall ist eingeleitet.

⧓ **Görlitz**, 5. Juni. In Penzig **schoß** auf offener Straße der Schlosser Düdeck **seine Geliebte nieder** und verübte dann Selbstmord. Das Mädchen wurde lebensgefährlich verletzt. Das Motiv zur Tat war Eifersucht.

⧓ **Beuthen**, 5. Juni. Nach zweitägiger **Verhandlung gegen 11 Mitglieder des Rodziner Sokolvereins**, der in seinen Sitzungen als Ziel die Wiederaufrichtung Polens betrieb und aufreizende Vorträge aus der polnischen Geschichte und Literatur hielt, wurden verurteilt der Hauptbeteiligte Plewniak zu 1 Jahr 3 Monaten, einer zu 6, fünf zu je vier, zwei zu je zwei und zwei zu je einen Monat Gefängnis. Wegen Uebertretung des § 129 und 130 des preußischen Vereinsgesetzes wurde der Verein aufgelöst.

⧓ **Lodz**, 5. Juni. **Nach einer Bombenexplosion** in der Constantinstraße wurde der Hausbesitzer Altmann Madar verhaftet. Madar, der preußischer Staatsangehöriger ist, wurde von Soldaten mit Gewehrkolbenstöße mißhandelt und die ganze Nacht gefangen gehalten. Aerztliche Besichtigung stellte zahlreiche Verletzungen fest. Madar nahm zur Stellung von Schadenersatzansprüchen die Hilfe des deutschen Konsuls in Anspruch.

⧓ **Riga**, 5. Juni. Das **Kriegsgericht verurteilte** wegen Beteiligung an dem auch in der Reichsduma besprochenen Aufstand und wegen Beschießung der Wache im Rigaer Zentralgefängnis 8 politische Gefangene zum Tode durch den Strang und 4 zu Zwangsarbeit ohne Angabe der Dauer.

W **Hongkong**, 5. Juni. Der Methodisten-Missionar Pollard ist in Ischaotungfu von **einem Chinesen** durch einen Stich in die Lunge **schwer verletzt.**

W **New-York**, 5. Juni. **Roosevelt** hat seiner Gemahlin das Versprechen gegeben, wenn seine Präsidentschaft abgelaufen ist, sich **nach Europa** zu begeben, um dort für längere Zeit der Ruhe zu pflegen.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde. Verantw. Red. Fr. Meyer, Kamen.



der Familie, die einen feinen Bohnenkaffee zu schätzen weiss, wird **„Brillant-Kaffee"** der Deutschen Kaffee-Import-Gesellschaft Köln niemals fehlen. **„Brillant-Kaffee"** ist hervorragend in Geschmack und Aroma, durch seine Ergiebigkeit der billigste Kaffee und seit ¼ Jahrhundert in ganz Deutschland beliebt.

— *Wertvolle Gratis-Zugaben.* —

Vorrätig in ½ Pfd. Paketen von 60 ₰ an, bei

Fr. Köckler, Lerche b. Kamen. 621

Versicherungen

gegen

Einbruchs-Diebstahl

übernimmt die

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

zu

mäßigen Prämiensätzen

und

coulanten Bedingungen.

Nähere Auskunft erteilt die Agentur

Fr. Meyer, Kamen,

Weststraße 21.



Wohnungs- und Stellen-Angebote
Wohnungs- und Stellen-Gesuche
Familien-Ereignisse
Verkäufe und Bekanntmachungen

inserieren Sie am vorteilhaftesten und wirksamsten in der

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend,

weil dieselbe in jeder Familie gelesen wird.

Wilh. Geldmacher

- - - KAMEN - - -
Bahnhofstrasse 12.

Grosser Ausverkauf in Damen-, Mädchen- und Kinder-Hüten

wegen Vergrösserung des Lokals

zu billigsten Preisen.

6761

Ricka Funke
Gustav Schlüter
Verlobte

Polkum Bergkamen
Juni 1907. 653

MAGGI's WÜRZE
mit dem Kreuzstern
leistet im Sommer, wenn die Hausfrau gern kurze Küche macht, unschätzbare Dienste.
651

Haus-Verkauf.

Ein in der **Nordenfeldmark,** nahe bei Kamen stehendes, sich in gutem baulichen Zustande befindendes, geräumiges

Wohnhaus,

11 Zimmer, Keller, Stallung u. Garten, ist unter sehr günstigen Bedingungen unter der Hand billig zu verkaufen. Näheres beim

Auktionator Büscher,
Bergkamen.

Eine Wohnung

von 3 Zimmern sofort oder später zu vermieten. ;650
Näheres
Weststraße 61.

Ein 2zöll. kräftiger
Wagen mit Flächen
und eine fast neue **Centrifuge**
billig zu verkaufen. 643
Kamen, Krummer Weg 33.

Wer baut m 3782
verlange gratis Katalog über Hausthüren, Zimmerthüren, Fenster, Baubeschläge, schmiedeeiserne Thore, Gitter etc. von
Zippmann & Furthmann G. m. b. H.
Düsseldorf

Patent-Bureau d 4553
J. Bett & Co. Köln a. Rh. Domhof 22.
Aussprache kostenlos.

GEOLIN
Bestes Metallputzmittel der Welt
GEOLIN
Chemische Fabrik Düsseldorf Aktiengesellschaft
m 308

Schützen-Verein Lerche.

Der Verein feiert sein diesjähriges

Schützen-Fest

am 8. und 9. Juni d. Js.

in einem dazu erbauten Zelt und Lokalitäten der Witwe **Keitmann** in nachstehender Weise:

Samstag mittag: Beginn des Vogelschiessens in der Lercher Heide.
Abends: Konzert und Ball im Vereinslokale.
Sonntag nachmittag 3 Uhr: Abholen des Königspaares.
Danach: Konzert und Ball.

Der Vorstand.

Zu obigem Feste werde ich für gute Speisen und Getränke bestens Sorge tragen. i642

Witwe Keitmann.

„50 Millionen" sagten Sie?

Jawohl, 50 Millionen Päckchen hat

Dr. Oetker



letztes Jahr von seinen Präparaten, wie Back- und Pudding-Pulver, versandt. Das ist ein Beweis, wie preiswert und praktisch diese kleinen Artikel sind. Sie sind in jedem besseren Geschäfte zu haben. 1 Stück 10 Pfg. 3 Stück 25 Pfg. i447

Große Auswahl
in
Porzellan- und Glaswaren,
als
Kaffee- u. Thee-Service, Fleisch- und Gemüseschüsseln, Bier- und Likör-Service
2c. 2c.
vorrätig bei
J. Brombach, Camen.

Gartenkies

blau-weißer Silberkies, in verschiedenen Korngrößen stets vorrätig.
Gewerkschaft „Gottesgabe", 2172
Blei-, Zink-, Nickel- und Silber-Erzbergwerke, Wulmeringhausen Westf.

Zurückgekehrt!
Dr. Georg Weinberg,
Spezialarzt für Haut-, Harn- und Blasenleiden. ;651
Dortmund, Mühlenstr. 12.

Das Betreten unserer Grundstücke wird hierdurch streng verboten.

Friedrich Köhnemann,
Fritz Wesermann,
Wilhelm Sudhaus,
654* **Lerche.**

Wichse nur mit Galop-Crême Pilo die Schuhe.
1010

Zauber

verleiht jedem **Gesicht** ein rosiges, jugendfrisches **Aussehen,** zarte, weiße, sammetweiche **Haut** und blendend schöner **Teint.**

Alles dies erzeugt die **echte**
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul
mit Schutzmarke: Steckenpferd.
à Stück 50 Pfg. bei: **W. Felting,** sowie bei **Heinr. Jacobi.** i163

Rosflämpfe
mit Brut vernichtet radikal Rademachers **Goldgeist.** Patentamtl. gesch. No. 75198. Geruch- u. farblos. Reinigt d. Kopfhaut von Schuppen, befördert den Haarwuchs, verhütet Zuzug von Parasiten. Wichtig für Schulkinder. 158 Flasche 50 Pfg.
in **Kamen** bei **H. Jacobi, Drog.,**
H. P. Thiel, Drog.

Dr. Ad. Meier's Sanatorium
Bremen, Rotenburgerstr. 1.
Spezialität: Behandl. v. Hautkrankheiten
Lupus, äuss. Krebs,
Freßflechten, Hauttuberkulose, Fisteln, Hautgeschwülsten **ohne Operation** nach eigener langjährig erprobter Methode. Keine Bestrahlung. Wesentl. kürz. Kur.
Prospekt u. ausführliche Broschüre kostenlos. d1310

Flechten
näss. und trockene Schuppenflechte, skroph. Ekzema, Hautausschläge,
offene Füsse
Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte
geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten
RINO-SALBE
frei von Gift u. Säure, Dose Mk. 1.—.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Wachs, Naphtalan je 15, Walrat 20, benzoefett. Venet. Terp., Kampferpflaster, Perubalsam je 5, Eigelb 30, Chrysarobin 0,5.
Zu haben in den Apotheken.
Man achte genau auf die Originalpackung weiss-grün-rot und die Firma Rich. Schubert & Co., Weinböhla, und weise Fälschungen zurück.
1515

Aufgebot.

Der im Grundbuche von Kamen Band 7 Artikel 40 als Grundeigentümer eingetragene Kaufmann **August Möllenhoff** in **Kamen** hat in Gemäßheit der §§ 8ff. 1170 B. G.-B. das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der a. a. O. in Abteilung 2 Nr. 2 und in Abteilung 3 Nr. 1 und Nr. 2 eingetragenen Berechtigung beantragt.

Es handelt sich um folgende Posten:

1. Abteilung 2 Nr. 2. Auf Nr. 12 = Flur 23 Nr. $^{476}/_{232}$ der Gemeinde Kamen:
   Die Verpflichtung des Karl Voigt aus dem Vertrage vom 23. Mai 1844: von diesem Grundstücke nach dem Tode der Witwe Voigt, geb. Anna Christine Stahl, seinem Bruder Gerhard Voigt die nördlichen zwei Scheffel als Abfindung abzutreten.
2. Abteilung 3 Nr. 1. Auf Nr. 23 = Flur 23 Nr. 231 der Gemeinde Kamen:
   Hundert Taler berliner Courant Darlehn nebst Zinsen zu 5% auf Grund der notariellen Obligation vom 15. September 1820 für die verwitwete Konrektorin Hörster in Kamen.
3. Abteilung 3 Nr. 2: Auf Nr. 25, 26, 27, 28 Flur 22 Nr. 126, Flur 23 Nr. $^{510}/_{444}$, Flur 23 Nr. $^{549}/_{445}$, Flur 24 Nr. 169.
   Dreitausend Mark Darlehn mit 5% Zinsen seit dem 1. November 1877 aus der Obligation vom 27. November 1877 für Schuhmacher Friedrich Helmig zu Kamen.—

Die Rechtsnachfolger der Berechtigten werden aufgefordert, spätestens in dem auf den

24. August 1907, mittags 12 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Kamen, den 1. Juni 1907.

652 **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir die Lokal-Polizei-Verordnung vom 18. August 1887 erneut in Erinnerung, wonach das Baden in der Seseke außerhalb der geschlossenen Badehäuser nur „im Mersch" bei der Schwimmanstalt gestattet ist. — Zuwiderhandlungen ziehen Geldstrafe bis zu 9 Mark nach sich, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Gleichzeitig nehmen wir Veranlassung, auf das Feld- und Forst-Polizei-Gesetz vom 1. April 1880 hinzuweisen, das u. a. mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft denjenigen bedroht, welcher Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Obstanlagen, Saatkämpen von Aeckern, Wiesen, Weiden, Plätzen, Gewässern, Wegen oder Gräben entwendet.

Desgleichen wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bestraft, wer (abgesehen von den Fällen des § 368[11] Reichs-Straf-Gesetz-Buches) auf fremden Grundstücken unbefugt nicht jagdbare Vögel fängt, Sprengel oder ähnliche Vorrichtungen zum Fangen von Singvögeln aufstellt, Vogelnester zerstört oder Eier oder Junge von Vögeln ausnimmt.

Ferner wird bestraft nach § 368[9] des Reichs-Straf-Gesetz-Buches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen derjenige, welcher unbefugt über Gärten oder vor beendeter Ernte über Wiesen oder bestellte Aecker oder über solche Aecker, Wiesen, Weiden oder Schonungen geht, welche mit einer Einfriedigung versehen sind 2c.

Hat der Täter noch nicht das 12. Lebensjahr erreicht, so haften die Eltern pp. für die festzusetzende Strafe und die Kosten. Die Eltern pp. werden daher gut tun, ihre Kinder von den genannten Zuwiderhandlungen abzuhalten, zumal wir unsere Polizei-Exekutiv-Beamten angewiesen haben, Kontravenienten zur Anzeige zu bringen.

Kamen.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde.

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage Für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 68. **Donnerstag den 6. Juni 1907.** **35. Jahrgang.**

Zweites Blatt.

„König Lustick" von Portugal.

König Carlos hat vor kurzem die Funktionen der beiden Häuser des Parlaments suspendiert und die Diktatur eingeführt. Dieses Vorgehen hat viel böses Blut in ganz Portugal gemacht und Wasser auf die Mühle der Republikaner und Sozialisten gegossen. Die Situation im westlichsten Lande Europas ist äußerst kritisch, denn die antidynastische Bewegung gegen das Haus Coburg-Braganza hat durch die jüngsten Ereignisse ziemlich starke Dimensionen angenommen, die bei der notorischen Demoralisierung der Armee leicht zu unangenehmen Konsequenzen für den Monarchen und seine Familie führen kann.

Das Herrscherhaus erfreut sich, wie der „Berl. Abendpost" hierzu geschrieben wird, in allen seinen Gliedern, mit Ausnahme des Kronprinzen geringer Sympathien. Der dicke König Carlos ist eine neue Auflage des „Königs Lustick" von Westfalen, ohne im geringsten die hervorragenden Gaben und Talente zu besitzen, durch die sich der Bruder Napoleons auszeichnete. Ein Liebesabenteuer nach dem andern des Königs gibt der Chronique scandaleuse der portugiesischen Hauptstadt Stoff, und oft genug zwinkern sich die Eingeweihten zu, daß in der vergangenen Nacht die dicke Majestät in irgend einem der galanten Häuser des Rato bei einer solennen Boxerei Prügel empfangen hätte, die ihm von seinen treuen Untertanen gegönnt werden. Zurzeit hat sich allerdings seine Leidenschaft für die Schönen mit den hellseidenen Röckchen und den kunstvollen Frisuren einigermaßen abgekühlt, denn er schmachtet in den Banden einer Dame des diplomatischen Korps, deren Gatte infolge seines hohen Alters nicht mehr ganz imstande ist, die kapriziösen Wünsche der heißblütigen Südländerin zu erfüllen. Die Königin, eine hochgebildete Frau, die sich gänzlich philanthropischen und wissenschaftlichen Bestrebungen widmet, genießt weder in der Hofgesellschaft noch beim Volke besondere Sympathie. Man hat ihr nie verzeihen können, daß sie ihre Muttersprache, das Französische, stets bevorzugt und heute noch, nach mehr als zwanzig Jahren ihres Aufenthaltes im Lande, das Portugiesische nur radebrecht.

Der Bruder des Königs, der Herzog von Oporto, treibt es noch toller als Don Carlos selbst. Er ist der unverbesserlichste Schürzenjäger, den Lissabon je gekannt hat. Und da er speziell die kleinen Mädchen aus dem Volke und dem Bürgerstand für seine Escapaden bevorzugt, so ballt sich mehr als eine Faust hinter ihm, wenn er in seinem von vier flinken Mauleseln gezogenen Gespann die Avenida da Liberdade, die Korsostraße Lissabons, entlang saust. Sowie er nämlich ein weibliches Wesen erblickt, das ihm gefällt, so karriolt er so lange an ihm vorbei, bis die Arglose den Fahrdamm überschreitet. Diesen Augenblick benutzt er, sein Opfer anzufahren, sofort galant vom Bock zu springen und seine Hilfe anzubieten. Er erklärt sich gewöhnlich bereit, die Dame in seinem eigenen Gespann nach Hause zu bringen; die Fahrt endet aber in der Regel in einer seiner Villen in der Umgegend der Hauptstadt. „Gato furioso", den rasenden Kater, nennen die Lissaboner den Herzog, und dieser Beiname erscheint um so glücklicher gewählt, als der Prinz seine Schnurrbarthaare tatsächlich wie ein Kater ausgezogen trägt.

Die Königin-Mutter steht in nichts hinter ihren Söhnen zurück. Die alte Dame ist stets von einem ganzen Schwarm junger Kavaliere umgeben, von denen sich manch einer der ganz besonderen Huld der Fürstin erfreute. Sie treibt einen außerordentlichen Aufwand in Gespannen und Toiletten, pflegt ein Kleid nie länger als einen Tag zu tragen, und es dann an ihre Hofdamen zu verschenken. Die Rechnung ihrer Pariser Schneider sollen des öfteren aus Fonds des Marineministeriums bezahlt worden sein, und erst vor wenigen Monaten konnte ein republikanischer Abgeordneter in der Kammer den Nachweis führen, daß eine Summe, die als Baurate für ein neues Panzerschiff im Etat figurierte, an Paquin und Worth zur Begleichung der Schulden der Königin Mutter gewandert war. Die ganze Lebensweise der königlichen Familie verschlingt naturgemäß Unsummen, die auf gesetzmäßigem Wege zu decken unmöglich ist. Als Retter in der Not muß dann stets der unentbehrliche Graf Burnay einspringen. Die Herkunft dieses Mannes ist unbekannt. Seine Macht im ganzen Lande ist aber unbegrenzt und sein Geld allein setzt die blutarmen, aber nichts destoweniger vom höchsten Adelsstolz erfüllten Familien in den Stand, ihr luxuriöses Leben fortführen zu können. Das liberale Bürgertum blickt nur mit Ingrimm auf den Hof und seinen Anhang und auch der freie Bauernstand und die Industriebevölkerung in der Umgegend von Porto sind liberal oder republikanisch gesinnt. Eine Pflanzstätte republikanischer Ideen ist auch die Universität Coimbra, wo die Studenten oft genug ihrem Unwillen gegen die Regierung durch blutige Putsche Ausdruck geben. Selbstverständlich nimmt das Volk stets Partei für die „Capas", wie die Studenten nach ihren Mänteln, die sie alter Sitte gemäß tragen genannt werden, und in vielen Fällen mußte Militär zur Unterstützung der Gendarmerie requiriert werden, um den allzu stürmischen Forderungen der jugendlichen Hitzköpfe durch wohlgezielte Salven zu begegnen.

In Lissabon sind in den letzten Tagen verschiedentlich Versammlungen der republikanischen Partei abgehalten worden, in denen unter lautem Jubel der Volksmassen die Abschaffung des Königstums und die Errichtung der Republik gefordert wurden. Auch in den Kreisen der royalistischen Bevölkerung wird der Schritt des Königs allgemein gemißbilligt, und Petitionen, die von fast sämtlichen königstreuen Abgeordneten unterzeichnet wurden, gingen dem Monarchen zu, um ihn zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Garantie zu bewegen. Vorläufig jedoch scheint es des Königs Wille zu sein, an der Diktatur festzuhalten. Ob es ihm gelingen wird, seine Politik zu einem glücklichen Ende zu führen, läßt sich zurzeit nicht voraussehen. Jedenfalls spielt er ein gefährliches Spiel.

Deutschland.

— **Das Herrenhaus** hielt am Montag seine erste Sitzung nach den Pfingstferien ab. Nachdem der Gesetzentwurf wegen Erweiterung des Stadtgebietes von Hannover angenommen worden war, trat das Haus in die Beratung der Berggesetznovelle ein. Die Kommission hatte die Annahme der Vorlage in der Fassung des Abgeordnetenhauses beantragt. Gegen die Vorlage sprachen Graf Ballestrem und Graf Tiele-Winckler während Oberbürgermeister Becker-Köln und Handelsminister Dr. Delbrück sie befürworteten. In der Spezialdebatte begründete dann von Buch einen Antrag auf Wiederherstellung des Artikels 1 in der Fassung der Regierungsvorlage. Obgleich sich alle weiteren Redner im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes gegen den Antrag von Buch wandten, wurde doch ein Teil desselben angenommen, wodurch die Bestimmung über die Verleihung des Schürfungsrechts durch die Gesetzgebung gestrichen wurde. Auf einen Antrag des Grafen Botho zu Eulenburg wurde darauf die Vorlage an die Kommission zurückverwiesen. Der Rest der Sitzung wurde mit der Beratung von Petitionen ausgefüllt, die nach den Kommissionsbeschlüssen erledigt wurden.

— **(Kaiser Wilhelm II. und der Papst.)** Am Montag morgen empfing der Papst, wie das „Reutersche Telegraphenbureau" aus Rom meldet, ein sehr herzliches Glückwunschtelegramm von Kaiser Wilhem zu seinem Geburtstage. Der Papst antwortete mit Ausdrücken herzlichsten Dankes.

— **Die Nordlandreise** des deutschen Kaisers wird in den ersten Tagen des Juli von Kopervik, einer Lotsenstation bei Stavanger, aus, angetreten werden. Der „Kaiserlotse" Nordhuus hat, wie die „Voss. Ztg." aus Christiania erfährt, den Auftrag erhalten, sich zu genannter Zeit in Kopervik einzufinden.

— **Die Rückkehr** vom Paradefeld hatte der Kaiser am Sonnabend nicht wie sonst üblich zu Pferde an der Spitze der Fahnenkompagnie bewerkstelligt, sondern er war mit seinem Automobil durch minder belebte Straßen von dem Tempelhofer Felde nach dem Königlichen Schloß gefahren. Diese Abweichung von der Tradition hat bei den Bierbankpolitikern Anlaß zu allerlei Kombinationen gegeben, denen das offiziöse „Wolffsche Telegraphen-Bureau" wie folgt entgegentritt: Das durch eine hiesige Mittagszeitung verbreitete Gerücht, daß der Heimritt des Kaisers an der Spitze seiner Truppen nach der Frühjahrsparade auf Anraten der Polizei unterblieben sei, entbehrt jeder Begründung.

Der „L.-A." erfährt noch: Als am Schlusse der Parade eine leichte Regenboe herniederging, befahl der Kaiser, da er, wie die meisten Reiter, während eines Regens nicht gern zu Pferde sitzt, die Heimfahrt mittels des Automobils. Gleichzeitig ließ er der Polizei die Aenderung seiner ursprünglichen Absicht, sich zu Pferde mit der Fahnenkompagnie nach dem Schlosse zu begeben, mitteilen. Die Erzählung von der polizeilichen „Warnung" ist vollständig erfunden.

— **Die Märsche der Feldartillerie** zu den Truppenübungsplätzen und zurück fallen von jetzt an fort und werden durch Eisenbahntransport ersetzt, wenn zur Erreichung des Truppenübungsplatzes mehr als zwei Tagemärsche erforderlich sind. Diese Maßregel hängt zusammen mit der Erhöhung der Entschädigung für die Quartierverpflegung der Mannschaften. Die Verpflegungsentschädigung betrug früher 0,80 Mark für den Kopf und Tag und ist im vorigen Jahre auf 1,20 Mk. für den Kopf und Tag heraufgesetzt worden. Dadurch werden natürgemäß die Kosten für einen mehrere Tage dauernden Marsch erheblich größer, und die Eisenbahnfahrt ist daher billiger. Für die Gemeinden bedeutet der jetzige Zustand eine wesentliche Erleichterung, da besonders die in der Nähe der Truppenübungsplätze gelegenen Ortschaften fast in jedem Jahre ein oder mehrere Male mit Einquartierung gesegnet waren.

— **Eine Demütigung und Erniedrigung,** wie sie krasser kaum gedacht werden kann, hatte der beim 107. Regiment in Leipzig dienende Vizefeldwebel Ernst Richard Lange dem bei seiner Kompagnie stehenden Soldaten M. zuteil werden lassen. Er befahl ihm nach dem „Berl. Tageblatt" wiederholt, seinen Auswurf am Fußboden aufzulecken. Um sich keiner Gehorsamsverweigerung schuldig zu machen (!), hatte M. den Befehl seines Vorgesetzten auch tatsächlich ausgeführt. Das Kriegsgericht verurteilte Lange zu sieben Wochen Gefängnis.

Ausland.

Russland.

— **Untaten von Terroristen** werden wieder mehrfach gemeldet. Am Sonnabend wurde Graf Kayserling auf seinem an der Grenze der Gouvernements Kowno und Kurland gelegenen Gute Gresen durch Bauern ermordet. — In Orenburg wurde Sonnabend vormittag der Staatsanwaltsgehilfe Issejeff ermordet. Der Mörder, ein Arbeiter, wurde verhaftet. — In Sosnowka ermordeten in der Nacht zum Sonnabend Unbekannte einen Mineningenieur

Spanien.

— **In Madrid** haben die Verhandlungen in dem Prozesse wegen des Mordversuchs gegen den König und die Königin an ihrem Hochzeitstage im vergangenen Jahre begonnen. Angeklagt sind sieben Personen, darunter die Anarchisten Ferrer und Nackens. Aus diesem Anlaß waren in der Calle Mayor und in verschiedenen Straßen anarchistische Maueranschläge angebracht, in denen die Freisprechung der Angeklagten gefordert und für den Fall ihrer Verurteilung mit Gewalttaten gedroht wird. Die Zettel wurden von der Polizei entfernt.

Westfalen und Rheinland.

— **Kamen,** 6. Juni. **(Die Fußpflege beim Wandern.)** Wem das Wandern wirklich einen Genuß bringen soll, der darf natürlich dabei nicht unter körperlichen Beschwerden leiden, und in dieser Beziehung kommen in erster Linie wohl die Füße in Betracht. Es ist unrichtig, wollene Strümpfe als unerläßlich für eine größere Fußwanderung zu bezeichnen; im Gegenteil ist ein leichter, dünner, baumwollener Strumpf der glatt sitzt und nicht während der Tour auf dem Fuße oder unter dem Fuß sich faltet, entschieden zu bevorzugen, weil er nicht in gleicher Weise brüht wie der wollene Strumpf und nicht wie dieser die Schweißabsonderung befördert. Vor dem Antritt der Wanderung soll ein kaltes Fußbad genommen werden, und mit Salizyl-Streupulver wird leicht zwischen den Zehen gepudert. Den Fuß einzufetten empfiehlt sich weniger, da unterwegs das Fett ranzig wird und dann leicht die Haut reizen kann. Freilich darf der Stiefel nicht drücken, ohne zu lose zu sitzen. Bei Stiefeldruck wird sich Hirschtalg oder ein anderes indifferentes Fett nicht ganz vermeiden lassen. Während der Tour ein Fußbad zu nehmen, ist nicht ratsam, da auf kurze Erquickung nur ein umso stärkeres Brennen der Füße folgt. Auch am Ende der Wanderung soll nicht ein kaltes, sondern ein warmes Fußbad, das während des Tages gequälte Organ wieder zur Norm zurückbringen. Zu der Pflege des Fußes gehört aber auch in hervorragender Weise der Schuh, der nicht zu schwer und dessen Oberleder nicht zu dick sein darf, und der, wie schon erwähnt wurde, gerade richtig sitzen muß, ohne daß er dem von ihm bekleideten Fuß zu viel Spielraum gönnt, wodurch Reibungen und Blasen entstehen, oder daß er sich durch Druck schmerzhaft äußert.

„—" **Kamen,** 6. Juni. **(Verschiedenes.)** Nach neueren Anordnungen soll der Schauplatz der diesjährigen **Kaisermanöver** sich wesentlich weiter erstrecken, als anfangs geplant war, und zwar wird neben dem Kreise Höxter auch der Kreis Warburg zu seinem größten Teile herangezogen werden; die Divisionsmanöver werden in den Kreisen Lippstadt und Paderborn abgehalten und zum Teil auch den Kreis Büren in Anspruch nehmen. Das Hauptquartier des Kaisers wird in der Mitte des Kaisermanövergeländes auf Schloß Corbey bei Höxter, wie schon früher gemeldet, sich befinden. Wie verlautet, werden die beiden gegeneinander operierenden Armeekorps, das 7. und 10., durch größere Abteilungen des 11. Armeekorps verstärkt werden. In den Nächten der Tage des eigentlichen Kaisermanövers, 9., 10. und 11. September wird allgemeines Biwack stattfinden.

Dem Vernehmen nach ist die von mehreren westfälischen Kriegervereinen, welche wegen ihrer Nichtzugehörigkeit zum Preußischen Landeskriegerverbande von der Spalierbildung anläßlich der diesjährigen Kaisermanöver ausgeschlossen worden sind, nachgesuchte **Audienz beim Kaiser** vom Hofmarschallamt **abgelehnt** worden.

Für das 17. Westf. Feuerwehr-Verbandsfest, das am 22., 23. und 24 Juni ds. Js. in Hagen abgehalten wird, gehen schon jetzt die Anmeldungen der verschiedenen Feuerwehren zahlreich ein. Bis jetzt haben 120 westfälische Feuerwehren ihre Teilnahme an dem Verbandsfeste zugesichert.

Eine für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr interessante Sache wurde vor dem Schöffengericht in Odenkirchen verhandelt. Bei einem Brande in Wickrathberg waren die Feuerwehren von Wickrath und Beckrath angerückt, doch brauchte die letztere nicht mehr in Tätigkeit zu treten. Plötzlich trat nun ein Polizeiwachtmeister an einen Ackerer heran, der zu den Ordnungsmannschaften der Beckrather Wehr gehörte, und forderte ihn auf, der Wickrather Wehr beim Pumpen zu helfen. Der Ackerer weigerte sich und erhielt einen polizeilichen Strafbefehl über 10 Mark wegen Uebertretung nach § 360 des Strafgesetzbuches, wonach derjenige sich strafbar macht, der bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not trotz Aufforderung durch die Polizei keine Hilfe leistet. Hiergegen erhob der Ackerer Einspruch. Der Polizeiwachtmeister sagte vor Gericht aus, daß bei Bränden die Feuerwehr sich gemäß neueren Verfügungen inbezug auf Aufrechterhaltung der Ordnung der Polizei unterzuordnen habe. Das Gericht kam zu einer Freisprechung, da der Wachtmeister zu seinem Vorgehen nicht berechtigt gewesen sei; es sei nicht angängig, daß die Polizei sich einen einzelnen Feuerwehrmann heranhole und ihm Befehle erteile; das könne nur durch Vermittelung des Feuerwehrchefs erfolgen denn sonst wäre ein zielbewußtes Arbeiten der Feuerwehr undenkbar.

Bochum, 5. Juni. **(Hehler und Dieve.)** Auf den Zechen Friederike, Dannenbaum und Konstantin der Große wurden in den Monaten Dezember und Januar große Zinkluttendiebstähle ausgeführt. Die Diebe wurden in den Personen der Bergleute Münd, Kahamia, Friese, Grajewski von hier gefunden. Abgesetzt hatten sie die Lutten bei dem Händler Biermann. Dieser wurde wegen Begünstigung zu 14 Tagen, die Diebe zu 3 Monaten bis 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Sprockhövel, 5. Juni. **(Lebensmüde.)** Der 20jährige Eisenbahnangestellte Halverscheid hatte seinen Eltern in einem durch die Post übersandten Briefe angekündigt, daß er sich das Leben nehmen werde. Als sie daraufhin nach dem Hausboden, der als Tatort bezeichnet war, eilten, fanden sie den Jungen tatsächlich erhängt vor. Wiederbelebungsversuche hatten keinen Erfolg.

Haspe, 5. Juni. **Ein recht bedauerlicher Unglücksfall** ereignete sich gestern vormittag kurz nach 11 Uhr auf der Kleinbahn Haspe-Voerde. Ein 8jähriges Mädchen, die Tochter eines am Karweg wohnenden Italieners, wollte eiligst die Kleinbahnstraße überschreiten und lief hierbei gerade vor den um diese Zeit die Strecke passierenden Zug. Es wurde von demselben erfaßt und ca. 20 Meter mitgeschleift, bis der Zug zum Halten gebracht war. Das bedauernswerte Kind soll dabei eine derartig schwere Armverletzung erlitten haben, daß die Amputation des Armes nötig erscheint.

Solingen, 5. Juni. **Ein Streik**, der 37 Jahre gedauert hat, wurde dieser Tage in Solingen aufgehoben. Die „Köln. Volksztg." berichtet darüber: Im Jahre 1870 verhängte der Scherenschleiferverein über die Firma Karl Ohliger, die das vereinbarte Preisverzeichnis (Stücklohntarif) nicht anerkannt hatte, den Streik, und dieser Streik wurde in der ganzen langen Zeit aufrecht erhalten. Die Firma vermochte sich aber mit den Unorganisierten zu behelfen, bis vor kurzem die Gründung des Industriearbeiterverbandes erfolgte und auch die andern dem Verbande angeschlossenen Gewerkschaften den Streik über die Firma O. verhängten. Nunmehr wurden erneut Verhandlungen aufgenommen, die zur Anerkennung des Preisverzeichnisses und zur Zahlung einer „Kriegskostenentschädigung" seitens der Firma führten. Der Streik wurde darauf beendet.

Duisburg, 4. Juni. **(Verhaftung eines Giftmörderpaares.)** In Cleveland (Ohio) wurde, wie bereits kurz mitgeteilt, auf Anordnung der hiesigen Staatsanwaltschaft der Bergmann Franz Just aus Marxloh und die Hebamme Dorsch aus Schmidthorst verhaftet. Der Verhaftung liegt eine Giftmordaffäre zugrunde, die sich vor über 1½ Jahren in Marxloh abgespielt hatte. Im September 1905 flüchtete Just mit derFrau Dorsch und ihrem vierjährigen Kinde nach Amerika, weil er in Verdacht gekommen war, unter Beihilfe der Dorsch, mit der er unerlaubte Beziehungen unterhielt, seine Frau vergiftet zu haben. Vorher hatte er sich noch in den Besitz des Sterbegeldes von über 1000 Mark gesetzt. Die Leiche der Frau wurde ausgegraben, und der Gerichtschemiker stellte fest, daß der Frau giftige Substanzen beigebracht worden waren. Trotzdem die sofortige Verfolgung der Flüchtlinge eingeleitet wurde, war es ihm doch möglich, 20 Monate sich auf amerikanischem Boden verborgen zu halten. Frau Dorsch hatte sich als die Frau Justs ausgegeben und trug den Namen Mary Just. Die Auslieferungsverhandlungen sind sofort eingeleitet worden.

Düsseldorf, 5. Juni. **(Blockwurst.)** Der Kaufmann Max Wendriner in Köln hatte an verschiedene hiesige Kolonialwarenhändler Blockwurst geliefert, die von der Gesundheitspolizei beschlagnahmt worden war und die sich bei der Untersuchung als total verdorben und in hochgradiger Zersetzung übergegangen erwies. Das Schöffengericht hatte den Kölner Kaufmann wegen fahrlässigen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt. In der heutigen Verhandlung vor der Strafkammer — sowohl der Anwalt wie der Verurteilte hatten Berufung eingelegt — führte der Vorsteher des städtischen Nahrungsmitteluntersuchungsamtes aus, daß die beschlagnahmte Blockwurst 55 Säuregrade enthalten habe, während bereits eine Wurst mit 8 Säuregraden beanstandet werden müsse. Der Stadtarzt Dr. Schrakamp erstattete sein Gutachten dahin, daß der Genuß einer solchen Wurst empfindliche Störungen der menschlichen Gesundheit nach sich ziehe. Die zweite Instanz erhöhte die Geldstrafe auf 30 Mk.

Emmerich, 5. Juni. **(Unglücksfall.)** Als ein junger Mann von hier damit beschäftigt war, seinen Koffer auszupacken, schlug der Deckel zu; ein Revolver, der auf der Kante des Koffers lag, entlud sich; die Kugel drang dem jungen Mann oberhalb des Knies in das rechte Bein. Der Arzt ordnete die Ueberführung in das Krankenhaus an.

?(**Kalk**, 5. Juni. **(Aus Furcht vor Strafe.)** Sonntag morgen hat ein vierzehnjähriger Schüler aus Furcht vor Strafe, weil er die Fortbildungsschule versäumte, in selbstmörderischer Absicht sich einen Schuß in den Kopf beigebracht.

?(**Trier**, 4. Juni. **(Mörder verhaftet.)** Vor etwa vier Jahren wurde der Schiffer Baumann aus Wasserbillig an der luxemburgischen Grenze ermordet und ausgeraubt. Jetzt wurde in Esch ein Hüttenarbeiter, der den falschen Namen Held führt, als Täter verhaftet.

?(**Aachen**, 5. Juni. **(Im Irrsinn.)** Gestern nachmittag stürzte sich die etwa fünfzigjährige Frau Andreas Palm aus ihrer im ersten Stock in der Ottostraße 98 befindlichen Wohnung auf den Hof und erlitt so schwere Verletzungen, daß sie auf dem Wege zum Krankenhause starb. Die Frau war seit einigen Jahren schwermütig.

?(**Saarbrücken**, 5. Juni. **(Ueberfahren.)** Auf der Strecke Trier—Saarbrücken wurde ein Arbeiter und ein Rottenführer vom Schnellzuge überfahren. Beide blieben tot.

„—" **Mannheim**, 5. Juni. **(Erstochen.)** Hier wurde der verheiratete Viehtreiber Heinrich Roll aus Braunsbach erstochen. Der Täter ist entkommen.

Karl Blind †.

Der Politiker und Schriftsteller Karl Blind ist in seinem Hause in Hampstead infolge Herzschlages, 80 Jahre alt, gestorben.

Mit Karl Blind ist einer der letzten Kämpfer aus der großen Bewegung von 1848 dahingegangen. Wie der ebenfalls verstorbene Karl Schurz war Karl Blind einer von jenen Deutschen, denen die Heimat zu eng und zu — gefährlich wurde, die, dem germanischen Wandertriebe folgend, sich in fremden Weltstädten ansiedeln und, ohne ihrer Abstammung und Lebensanschauung untreu zu werden, doch verstanden haben, sich zu Führern, Lehrern und Vorbildern fremder Nationen aufzuschwingen, und von diesen zu ihren berühmten Männern gerechnet werden. Am 4. September 1826 wurde er in der badischen Handelsstadt Mannheim geboren. Mit seinem ganzen süddeutschen Temperament beteiligte er sich als Student der Rechte in Heidelberg an politischen Bewegungen. „Schon im Knabenalter fühlte ich tief die Schande der Zerrissenheit und der tyrannischen Bedrückung unseres Vaterlandes," schrieb er. Im Jahre 1847 brachte er es zum ersten Male fertig, verhaftet zu werden wegen Beleidigung des Königs von Bayern. Drei Monate lang hielt man ihn fest. 1848 trat er als badischer Parteiführer hervor. In Karlsruhe gab er eine Parlamentszeitung in Verbindung mit der Mannheimer Abendzeitung heraus. Bei den Straßenkrawallen in Frankfurt a. M. verwundet, floh er ins Elsaß, kämpfte als Mitglied der provisorischen Regierung im Herbste mit und wurde mit Struve im Schwarzwald gefangen genommen. 1949 verurteilte man ihn zu 8 Jahren Zuchthaus. Volk und Soldaten befreiten Blind, der dann als diplomatischer Bevollmächtigter des regierenden Landesausschusses nach Paris ging, wo er von Napoleon III. für immer ausgewiesen wurde.

Von Brüssel kam Blind 1852 nach London, wo er seine zweite Heimat fand. Hier gründete er seinen Hausstand, erzog er seine Familie. In deutschen, englischen, amerikanischen und italienischen Zeitschriften veröffentlichte er seine Forschungen über germanisches Altertum, Geschichte, Politik, Literatur und Sprachkunde. Er vertiefte sich in den englischen Charakter, das Wesen der englischen Politik und suchte in Deutschland für dessen Verständnis zu wirken, aber er bestrebte sich auch mit Erfolg, in mehr als 50 Jahre langer Arbeit den Engländern richtige Begriffe vom deutschen Wesen beizubringen und unser Schul- und Erziehungswesen nach England zu übertragen. Mit Stolz zeigten im vorigen Jahre die Engländer den deutschen Londonfahrern den zittrigen Greis, und eine Einigkeit darüber, um welches Land Karl Blind sich größere Verdienste erworben hat, konnte nicht erzielt werden. Makellos war die Laufbahn des nun Dahingeschiedenen. Kein Flecken, nur ein trüber Schatten findet sich auf seinem Lebenswege; sein Stiefsohn Ferdinand Cohen versuchte in politischem Fanatismus am 7. Mai 1866 in Berlin ein Attentat auf Bismarck und gab sich im Gefängnis den Tod: eine tragische Harlekinade nach dem wechselreichen Leben des Alten, dessen letzter Lebensabschnitt ebenso ruhig dahinfloß, wie der erste dramatisch verlaufen war.

Ein neues Ballonunglück.

Den Meldungen über die unglückliche Fahrt des englischen Militärballons, der mit seinen beiden Insassen in das Meer stürzte, schließen sich heute Berichte an über eine neue Ballonkatastrophe, die durch einen Blitzschlag verursacht wurde und ebenfalls einen Militärballon betraf. Die Katastrophe ereignete sich in der nächsten Nähe von Rom, und der König von Italien war Zeuge des beklagenswerten Ausganges dieser Luftballonfahrt. Telegramme aus Rom melden: Sonntag morgen um 11½ Uhr, unmittelbar nach Eröffnung des nationalen Schützenfestes auf den Wiesen der Farnesina und während die Radfahrerkompagnien des dritten, vierten und fünften Bersaglieri-Regiments und das Radfahrer-Freiwilligen-Bataillon „Rom" vor dem Könige defilierten, schlug ein Blitz in einen Ballon des Luftschifferparks ein, der wenige Minuten vorher frei aufgestiegen war und in einer Höhe von 300 Meter nordwärts trieb. Fast in derselben Sekunde schlug aus der Seidenhülle des Ballons eine dünne, rotgrüne Flamme hervor, und einige Minuten später klaffte die Hülle weit auseinander, und anfangs sank der Ballon ganz langsam; man sah den Offizier, den Pionierhauptmann Ulivelli, der im Korbe stand, allen Ballast über Bord werfen und die Fangleinen loshaken. Nach wenigen Sekunden aber begann der Korb, über den die Seile wirr durcheinanderwirbelten, rascher und rascher zu fallen, bis er zuletzt jäh wie ein Meteor zur Erde sauste. Der Korb fiel auf eine dichte Schlehdornhecke an der Via Cassia in der Nähe von Neros Grab. In der Gondel lag bewußtlos Ulivelli. Ein Automobil des Luftschifferparks war bald zur Stelle; man hob den Verunglückten auf und brachte ihn nach Rom ins Sankt-Jakobshospital. Dort stellten die Aerzte fest, daß er eine allgemeine Erschütterung und einen Bruch des Beckens erlitten hatte. Der König und die Königin waren aufs tiefste ergriffen. Der König besuchte Ulivelli und verweilte eine halbe Stunde an seinem Lager. Am Nachmittag starb Ulivelli. Der verunglückte Offizier war kaum 36 Jahre alt und einer der erprobtesten Offiziere des Luftschifferparks; er war verheiratet, hinterläßt aber keine Kinder.

Aus aller Welt.

— **Offiziere und Wucherer.** Die Vernehmungen der Zeugen und Sachverständigen in dem Münchener Wucherprozeß nehmen jetzt ein etwas rascheres Tempo an. Längere Zeit nimmt die nochmalige Vernehmung der Frau Lutteroth in Anspruch. Sie hat ihr ganzes Vermögen durch den Angeklagten Artur Ritter v. Maffei verloren. Als weiterer Sachverständiger wird der Bankier Kommerzienrat Simon Lebrecht vernommen. Er bekundet, ein Kaufmann, der auf Anstand und Ehrenhaftigkeit halte, mache solche Geschäfte, bei denen für einen Dreimonatswechsel 10 Prozent Zinsen und 5 Prozent und noch mehr an Provisionen abgerechnet werden, nicht. Provisionen in dieser Höhe seien unter allen Umständen verwerflich. Ein Kaufmann zahle für einen Kundenwechsel ⅛ Prozent oder ¼ Prozent Provision, aber Provisionen von 5 Prozent pro Vierteljahr könne der Kaufmann nicht zahlen, ohne Gefahr zu laufen, daß er ruiniert werde. Derartige Prozentsätze verstoßen auch gegen die guten Sitten.

— **Die Entführung einer Tänzerin.** Vor kurzem erregte die Flucht der spanischen Tänzerin Carmen Aquileras in Wien das größte Aufsehen. Nun wird bekannt, daß der Mann, in dessen Begleitung die schöne Tänzerin verschwand, der Sprößling einer bekannten aristokratischen Familie ist. Der in Wien weilende Vater der Tänzerin und ihre beiden Schwestern werden nun einen Entschädigungsprozeß gegen den Grafen anstrengen, da durch die Entführung des jungen Mädchens zahlreiche Engagementsabschlüsse nichtig werden. Die Nachforschungen ergaben, daß der junge Graf L. die Tänzerin in einem Automobil erwartet und mit ihr Wien verlassen hatte. Ihr Aufenthaltsort konnte bisher nicht ermittelt werden, dagegen ist das Domizil des Grafen, der in Galizien Güter besitzen soll, festgestellt worden. Der Vater hat die Behörden, besonders die spanische Gesandtschaft und das Generalkonsulat, in Anspruch genommen, um seine Tochter wieder zu erlangen. Der Schaden, der durch die Flucht Carmens der Familie erwächst, ist ein bedeutender. Die Schadenersatzklage gegen den Grafen enthält eine ausführliche Begründung.

— **Eine für seine trauernde Witwe sehr unbequeme Auferstehung** erlebte ein Ingenieur aus Genua, der vor zwei Jahren verschwunden war. Da man damals am Ufer des Lago Maggiore seine Kleider mit einigen Abschiedsbriefen fand, so glaubte alle Welt an einen Selbstmord, und die vermeintliche Witwe verlangte von einer Versicherungsgesellschaft die Auszahlung der vereinbarten Summe, die recht erheblich war. Die Gesellschaft glaubte aber aus irgendwelchen Gründen dazu nicht verpflichtet zu sein, und verweigerte die Zahlung; es kam zur gerichtlichen Klage, in zwei Instanzen siegte die Witwe, und als in diesen Tagen das Urteil letzter Instanz bevorstand, kam zum Glück für die Gesellschaft und zum großen Schmerz der Witwe die Kunde, daß der vermeintliche Selbstmörder am Leben war. Man hatte ihn nämlich im Speisesaal von Monte Carlo wegen verschiedener Eigentumsvergehen verhaftet.

— **In Berlin** brach in der Wohnung der Frau Tyminsky, Frankfurter Allee, ein Brand aus. Als die Feuerwehr erschien, sprang die 12jährige Tochter aus dem Fenster in den Hof; die Mutter, die sehr schwere Brandwunden erhielt, wurde mit einer mechanischen Leiter heruntergeholt. Mutter und Kind sind schwer verletzt.

— **Auf dem Kirchenboden erfroren.** Eine schaurige Entdeckung machten dieser Tage einige Knaben auf dem Boden der katholischen Kirche in Neuenburg bei Schwetz (Westpreußen), als sie im Begriff waren, an einer Glocke ein Seil zu befestigen. Sie fanden dort die bereits stark in Verwesung übergangene Leiche der 81jährigen Hospitalitin Ebertowski. Die schwachsinnige Greisin war seit Fastnacht verschwunden, nachdem sie dem Gottesdienst in der Kirche beigewohnt hatte. Vermutlich ist sie irrtümlich nach oben gegangen und hat bei der strengen Nachtkälte den Tod durch Erfrieren gefunden.

— **Entgleist** ist am Sonntag früh ein Personenzug zwischen Bischofshofen und Hüttau (in der Nähe von Salzburg), da das Gleis unterwaschen war. Die Maschine und der Tender stürzten ab. Der Maschinenführer dürfte unter der Maschine liegen. Zwei Bahnbeamte und fünf Passagiere wurden leicht verletzt.

— **Drei heftige Erdstöße** wurden am Sonnabend in Guayaquil (Ecuador) verspürt, bei denen die Kirchenglocken von selbst zu läuten begannen, so daß die Einwohner voller Angst auf die Straßen stürzten. Wirklicher Schaden ist nicht angerichtet, doch befürchtet man, daß dies im Binnenlande der Fall sein könnte.

— **Gekentert** ist nach einem Telegramm aus Lötzen am Sonntag vormittag auf dem Löwentin-See ein Segelboot mit fünf Personen; zwei derselben, eine Dame und ein Gymnasiast, ertranken, drei wurden gerettet.

— **Ein schwerer Einbruchsdiebstahl** wurde dieser Tage in dem luxemburgischen Orte Esch begangen. Drei Geldschranknacker raubten dort aus einem Bankgeschäft, nachdem sie eine Zimmerdecke durchsägt hatten, etwa 160 000 Francs. Alle Bemühungen der Kriminalpolizei den Täter zu ermitteln, waren bisher erfolglos verlaufen. Jetzt endlich wurde als Hauptschuldiger der Wirtssohn Kißling verhaftet. Bei der Haussuchung fand man 85 000 Francs. Die Mutter des Verbrechers und eine befreundete Frau Hermann wurden wegen Hehlereien mitverhaftet. Auch ein Kellner namens Kohlhoff und ein Steindrucker Gorski wurden als Komplizen Kißlings verhaftet.

— **Die Veruntreuungen,** die der städtische Steuerkassenrendant Korth in Elbing, der am 29. Mai einen Selbstmordversuch machte, verübte, stellen sich als erheblich größer heraus, als zuerst angegeben war. Die „Elb. Ztg." meldet, daß bisher ein Betrag von etwa 20 000 Mark als unterschlagen festgestellt ist.

— **Der Nachlaß einer Schiffsbrüchigen.** An den tragischen Untergang des Harwicher Dampfers „Berlin" im Hafen von Hoek van Holland am 21. Februar knüpft sich ein raffinierter Betrug, über welchen folgende Einzelheiten verlauten: Unter den Unglücklichen befand sich eine englische Dame namens Frost, welche, da sie von ihren in der Grafschaft Wales lebenden Anverwandten nicht beansprucht wurde, auf dem Kirchhofe zu Hoek van Holland zur ewigen Ruhe mit mehreren anderen Opfern der Katastrophe bestattet wurde. Erst eine Woche später erschien in Hoek van Holland eine englisch sprechende Dame, die sich Mrs. Frost nannte und sich als Nichte jener verunglückten Dame bezeichnete. Eine Ueberführung der Leiche wünsche sie nicht, sondern bloß die Auslieferung der bei der Ertrunkenen gefundenen Schmucksachen und Gelder. Die Gemeindebehörde muß wohl aus den von der angeblichen Mrs. Frost vorgezeigten Papieren die Ueberzeugung gewonnen haben, daß sie eine Verwandte der Ertrunkenen ist, denn sie übergab ihr außer einer größeren Barsumme mehrere wertvolle, in Brillanten, Edelsteinen und Perlen gefaßte Finger- und Ohrringe. Diese Tage aber brachten der leichtgläubigen Behörde eine recht unangenehme Ueberraschung. Im Gemeindehause von Hoek van Holland erschienen nämlich zwei Herren, die sich als Marineoffiziere Frost und Jones legitimierten und nachwiesen, daß sie der Gatte und Bruder der ertrunkenen Frau Frost sind. Sie befanden sich zur Zeit des Unterganges der „Berlin" auf offener See und erfuhren den tragischen Tod der Frau und Schwester erst jetzt nach ihrer Rückkehr. Sie beeilten sich, nach Hoek van Holland zu kommen und die Ueberführung der Leiche nach Perlwalsh (Grafschaft Wales) zu fordern. Infolgedessen wurde die Uebergabe des Bargeldes und der Schmucksachen an eine Betrügerin aufgedeckt, von der jetzt jede Spur verschwunden ist.

— **Ein Opfer der Flammen** wurde Donnerstag nacht die Villa des reichen Zigarrenfabrikanten Walter Schiffer in Longbranch (Newyork). Zwei Töchter Schiffers, zwei Dienstboten und die Erzieherin verbrannten; Herr und Frau Schiffer erlitten bei dem Versuch ihre Kinder zu retten, schwere Brandwunden.

— **Ein ausgebrochener Raubmörder.** Der berüchtigte Raubmörder Weißkopf, der im vorigen Jahre vom Schwurgericht Nürnberg zum Tode verurteilt worden war und dann zu lebenslänglichem Zuchthause begnadigt wurde, ist aus dem Zuchthause in Ebrach (Bayern) ausgebrochen und entkommen. Er hat schon vor kurzer Zeit einen Ausbruchsversuch gemacht, wurde aber dabei entdeckt und erhielt dafür eine vierwöchige Arreststrafe, die er zurzeit verbüßte. Er war an die Wand der Arrestzelle angeschlossen, hat sich trotzdem die Fesseln gelöst, von ist dann vom Keller durch das mit Eisenstäben vergitterte Kellerloch in den Hof gelangt und über eine ziemlich hohe Umfassungsmauer entkommen. Eine Abteilung des Würzburger 9. Inf.-Reg. hat sofort die Verfolgung aufgenommen. — Im gleichen Zuchthause verbüßen auch der Lehrer Dippold, der den Sohn des Kommerzienrates Koch zu Tode prügelte und der Lehrer Müller aus Dürenberg, dessen Verurteilung zu lebenslänglichem Zuchthause vor einiger Zeit erfolgt ist, ihre Strafe.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde. Verantw. Red. Fr. Meyer, Kamen.